

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keisindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Die Arbeitswilligen.

Die Arbeitswilligen! Ein stets dankbares Thema, obwohl das Objekt einer solchen Besprechung ein nicht gerade anziehendes und angenehmes ist. Doch immerhin aktuell vor allem angesichts der großen Gerichtstragödie in einigen tausend einzelnen Akten, die sich im deutschen Ruhrbecken nach Beendigung des Westfälischen Bergarbeiterstreiks abgespielt hat und noch abspielt. Denn im Vordergrunde dieses gewaltigen sozialen Gerichtsdrames steht er, der gelbe oder christliche Arbeitswillige. Um ihn ein solcher Aufwand von Justiz, um ihn Tausende von Tagen Gefängnis, Not und Entbehrung, und zwar nur, weil in vielen Fällen das Kind beim rechten Namen genannt worden ist.

Einen Arbeiter, der einen Streik bricht, darf man im „freien“ Deutschland nicht Streikbrecher nennen. So verlangt es die stolze Göttin Justitia mit den verbundenen Augen, in der einen Hand die Wage und in der andern das blanke Schwert der Gerechtigkeit. Sie verlangt es. Warum wohl? Geschieht es deshalb, weil die Worte Streikbrecher und Verbrecher einen recht unangenehmen Gleichklang haben? Möglich, daß Frau Justitia das als Argument hernimmt. Ob es logisch richtig ist, das ist eine andere Frage. Denn wer bei einem von seinen Arbeitsbrüdern proklamierten Streik nicht mitmacht und den Streik bricht, der ist eben Streikbrecher. Das sagt unsere Arbeiterlogik. Und vor nicht langer Zeit — es ist jetzt erst rund sechs Jahre her — da erklärte vor einem Schöffengericht der heiligen Bischofsstadt Eßln (die heute einem allerdings recht bedenklichen Stuch ins Rote bekommen hat) anlässlich einer Klage wegen angeblicher Beleidigung durch die Bezeichnung „Streikbrecher“ der Präsident dieses hohen Gerichts: „Wer zu den durch den Streik berührten Arbeitern gehört und nicht mitstreift, der ist doch Streikbrecher!“ Und ein Schöffe desselben Gerichts unterstrich diese logische Folgerung durch den Ausspruch: „Selbstverständlich, die nicht mitstreifen, sind alle Streikbrecher...“

Das ist, wie gesagt, jetzt rund sechs Jahre her. Heute weht ein anderer Wind. Man hat in staatserkhaltenden Kreisen schon längst eine „bessere“ Bezeichnung für die Streikbrecher ausgemobelt. „Arbeitswillige!“ Das klingt doch viel lieblicher und artiger als das rauhe „Streikbrecher!“ Also wagt es nicht, einen Arbeitswilligen schief anzusehen oder ihn gar Streikbrecher zu nennen! Das Auge des Gesetzes wacht und die unerbittliche Justitia packt in gerechtem Zorn den Uebelthäter beim Aufrührerschoppe und er bekommt auf Monate hinaus Muße, hinter dicken Gefängnismauern über seine Vermessenhaftigkeit und Verworfenheit ernstlich nachzudenken...

Trotz all dieser besonderen Fürsorge durch Staatsgewalt und Rechtsprechung hält man aber in der honetten bürgerlichen Gesellschaft die unschuldsvollen Arbeitswilligen immer noch für die schuldlosesten Geschöpfe der Welt. Man schreit nach Ausnahmegeetzen gegen den „Terrorismus“ der bösen Streikenden und zum größeren Schutze der netten Arbeitswilligen. Die ebenso scharfe wie trockene Guillotine des gemeinen Rechts genügt diesen Herrschaften nicht. Sie schreien sich ihre Kehlen heifer nach schärferen Gesetzen zur Bestrafung des Terrorismus und zum Schutze der ausserlorenen Lieblinge des Unternehmertums, der Arbeitswilligen!

Den Terrorismus sagt man und das Streikrecht der Arbeiter meint man. Der Streik, diese schneidige Waffe des Proletariats zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen, ist den Unternehmern schon längst ein böser Dorn im Auge. Deshalb zeteren sie auch über den „Terrorismus“ der Arbeiter und fordern vom Staat

den verstärkten Schutz der Arbeitswilligen in der Hoffnung, daß dann die Streikwaffe der Arbeiter scharf und unbrauchbar gemacht werden kann...

Wir sind nun so verstockt, gar nicht einmal abzuleugnen, daß Fälle von Terrorismus auch hin und wieder in der Arbeiterbewegung unterlaufen. Sie sind Verfehlungen einzelner und vor allem auch erklärlich. Man denke sich in die Situation hinein. Die Arbeiter eines Ortes stehen zur gewerkschaftlichen Organisation und bringen für sie materielle Opfer, um sie dadurch immer mächtiger und widerstandsfähiger zu gestalten. Ein Teil Arbeiter aber steht aus purem und falsch angewandtem Eigennutz abseits und will davon nichts wissen. Es kommt zum Streik und nun setzt dieser Teil der Arbeiter seinem bisherigen gewerkschaftlichen Indifferentismus die Judaskrone auf, fällt den Arbeitskameraden in den Rücken und degradiert sich zum Verräter an der eigenen Klasse, zum Streikbrecher. Auf der andern Seite aber kämpfen die Arbeiter um eine bescheidene Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage und legen sich dabei die erdenklichsten Opfer und Entbehrungen auf. Ist es da ein Wunder, wenn dann der Aerger emporwächst und sich in unwürdigen Worten gegenüber solchen Zertretern der Arbeitersolidarität Luft macht? Oder wenn es unter dem probozierenden Einfluß der bewaffneten Macht, die den Arbeitswilligen als besonderer Schutz beigelegt wird, etwa gar einmal zu einer bedauerlichen Ausschreitung kommt?

Das aber ist dann für die Besitzenden ein gefundenes Fressen. Man zeteret über „unerhörten Terrorismus“, schreit nach der Göttin Justitia und nach Ausnahmegeetzen und verlangt verstärkten Schutz der mit Revolvern, Gummischläuchen und Schlagringen ausgestaffierten Unschuldlammer, der lieben Arbeitswilligen. Im Grunde aber sind all die fadenstehigen Argumente nur ein Vorwand, um dem verhassten Streik- und Koalitionsrecht der Arbeiter auf den Leib zu rücken...

Uebrigens sollten die im Glashaufe sitzenden Unternehmer nicht mit Steinen nach den Arbeitern werfen. Denn gerade in den Reihen des Unternehmertums finden wir den wirklichen, zielbewußten und stramm organisierten Terrorismus! Ist z. B. die Materialsperrre, die von Unternehmerorganisationen oftmals und offiziell widerborstigen Unternehmern gegenüber zur Anwendung gebracht wird, nicht Terrorismus im vollsten Sinne des Wortes? Ueben Trusts und Syndikate nicht oftmals den größten Druck auf die Außenseiter aus und suchen sie sie nicht mit allen möglichen Mitteln unschädlich zu machen oder in ihre Organisation hineinzuzwingen?

So etwas aber findet man auf jener Seite ganz in der Ordnung. Und kein honettes und brav denkendes Mitglied der Besitzenden Klassen regt sich darüber besonders auf. Wagen aber Arbeiter auch nur den gelindesten Druck auf die Außenseiter ihrer proletarischen Organisationen auszuüben und machen sie einmal den Lieblingen des Unternehmertums, den Arbeitswilligen gegenüber ihrem Unmut in drastischen Worten Luft, dann hallt der bürgerliche Blätterwald von heller Entrüstung wider und dieselbe honette bürgerliche Gesellschaft kreischt in den höchsten Diskantionen über den „unerhörten“ und geradezu „gemeingefährlichen Terrorismus“ der Arbeiterschaft...

Ah, geht uns ab mit eurer Heuchelei, mit eurer bürgerlichen Moral mit doppeltem Boden! Man spricht so viel von der menschlichen Ehre, und im Lager der Besitzenden soll ja die Ehre in ganz besonders hohem Kurs stehen. Man hält es dort drüben für ganz selbstverständlich und ehrenhaft, daß jeder sich den in dieser Klasse herrschenden Anschauungen unterwirft und die Standes- und Berufslehre respektiert. Das gleiche aber dem Arbeiterstande zuzugestehen, daran denkt man nicht im Traum! Wer sich hier mit den Standesgenossen solidarisch erklärt, der ist,

wenn sich diese Solidarität gegen das geheiligte Privileg der Besitzenden richtet, ein schlechter Kerl, ein Rebell und Staatsumstürzler. Und wer von den Arbeitern sich besagter Solidaritätskundgebung nicht anschließt und damit den eigenen Standesgenossen in den Rücken fällt, deren und damit auch seine eigenen Interessen mit Füßen tritt und sich damit zum Verräter seiner eigenen Klasse, seines eigenen Standes prostituiert, der ist nicht etwa ein verächtlicher Mensch, sondern er soll noch obendrein den besonderen Schutz und die ganz besondere Achtung jener Gesellschaftsklassen genießen, die soviel auf die Standesehre und die Solidarität in den eigenen Reihen halten!

Diese widersinnige Moral mit doppeltem Boden verletzt die Arbeiterschaft nicht. Und sie hat kürzlich im Münchener „Simplizissimus“, einem Blatte, das den Schwarzen und Mammonsdienern oft recht unerbötlichen die Wahrheit geigt, ihre drastische Abfertigung in folgendem Vers erhalten:

„Im Kriege zwar, den Fürsten führen,
Erschießt man jeden Deserteur,
Und keiner fühlt ein menschlich Mühren
Und gibt dem Lumpenhund Gehör.
Doch wer im Kampf ums Brot den Brüdern
Heimtückisch in den Rücken fällt,
Gilt bei den Frommen und den Biedern
Als Staatsverräter und als Held.“

Das ist die Moral der Besitzenden Klassen. Sie deckt sich mit jenem denkwürdigen Ausspruch aus staatserkhaltendem, „autoritativem“ Munde, wonach „die Arbeitswilligen dem Staate ganz besonders nützliche Elemente“ sein sollen. Für eine solche „Moral“ aber bedankt sich die Klassenbewußte und auf ihre Ehre haltende Arbeiterschaft!

Terrorismus in den Innungen.

III.

Auf dem Stuttgarter Verbandstag des Zentralverbandes Deutscher Bäcker-Innungen wurde eine Resolution angenommen, nach welcher die Bundesregierungen dringend ersucht wurden, den Gewerbetreibenden und arbeitswilligen Gesellen einen größeren Schutz durch verschärfte gesetzliche Bestimmungen gegen Bedrohungen, Verurserklärungen, Streikpostenstellen und Boykott zu gewähren zu wollen. Nun hat die Zentrale der Bäckerinnungen eine Petition an den Bundestag und Reichstag eingereicht, die folgendermaßen lautet:

S.-Nr. 190/12.

Berlin N 4, den 27. Februar 1912.
Chausseestraße 110.

Betrifft:
Schutz gegen den sozialdemokratischen Terrorismus.

An den Hohen Bundesrat — Reichstag, Berlin.

Immer scharfer werden die Arbeitgeber von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft durch Terrorismus bedrängt. Das Koalitionsrecht, das wir in keiner Weise bekämpfen wollen, hat aber Auswüchse gezeitigt, die dringend der Abhilfe bedürfen, wenn der staatserkhaltende Mittelstand lebensfähig bleiben soll. Bekannt sind die Vorgänge bei den verschiedenen Wahlen zu den Landtagen und Stadtparlamenten, wo der königstreue Handel- und Gewerbetreibende gezwungen wurde, nicht nur der Wahlurne fernzubleiben, sondern wider seinen Willen dem sozialdemokratischen Abgeordneten seine Stimme zu geben, falls er nicht sich und seine Familie an den Bettelstab bringen will. Das wichtigste Bürgerrecht wird auf solche Weise dem staats-treuen Bürger genommen.

Aber nicht nur dieses Recht, sondern auch das Recht der Selbstbestimmung als Arbeitgeber, ja sogar als Familienvater wird durch das Verhalten der sozialdemokratischen Arbeiterschaft unmöglich gemacht. Nicht nur bei Lohnbewegungen, sondern jederzeit sucht man den Arbeitgeber von den Machtgelüsten der Sozialdemokratie abhängig zu machen.

Stellt man bei Lohnbewegungen Streik und Ausschreitung als berechtigtes Kampfmittel einander gegenüber, so wird hiergegen niemand etwas einzuwenden haben, wohl aber, wenn Auswüchse vorkommen. Als solche Auswüchse sind in erster Reihe Bedrohungen sowohl der nichtbewilligten Arbeitgeber, wie der arbeitswilligen Arbeitnehmer.

ferner die Verrufserklärungen letzterer und das Streikpostenstehen zu betrachten. Nichtorganisierte sowohl wie nationalorganisierte Arbeitnehmer sollen einfach auf das Machtgefälle der sozialdemokratischen Gewerkschaften hin gezwungen werden, an einer Lohnbewegung teilzunehmen, die sie nicht für gerechtfertigt halten, sie sollen in die sozialdemokratischen Reihen gewaltsam gepreßt werden. Lassen sie es sich nicht gefallen, so werden sie durch Bedrohung, oft durch tätliche Angriffe und durch Verrufserklärung auf jede nur erdenkliche Art schikaniert. Beispiele hierfür konnte man in der Presse fast aller bürgerlichen Parteien in Menge lesen. Als besonders gefährliches Machtmittel wurde das Streikpostenstehen angewandt, gegen das oft genug der Schutz der Behörden angerufen werden mußte.

Wehr noch als dieses Vorgehen schädigte der Boykott, besonders das Nahrungsmittelgewerbe. Dem Boykott auf Seiten der Arbeitnehmer steht kein Kampfmittel auf Seiten der Arbeitgeber gegenüber. Nicht mehr handelt es sich um einen Kampf zwischen Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern, nein, um einen Kampf der gesamten sozialdemokratischen Bevölkerung gegen eine kleine Anzahl von Arbeitgebern. Wer von den letzteren in einer Arbeitergegend wohnt und von solcher Kundschaft abhängig ist, weiß, wie es ihm unmöglich gemacht wird, sein Selbstbestimmungsrecht auszuüben; zuerst wird in den sozialdemokratischen Wahlvereinen des Bezirks, in dem seine Kundschaft wohnt, die Parole gegen ihn ausgegeben, wenn er nicht bedingungslos sich unterwirft. In den von der Arbeiterschaft geleiteten sozialdemokratischen Zeitungen wird sein Betrieb als nicht bewilligt habend aufgeführt und Flugblätter auf der Straße möglichst vor dem Geschäft verteilt, oft überall in der ganzen Umgegend an die Wand geklebt, zu seinen Kunden getragen und in der ganzen Nachbarschaft verbreitet, über den letzten Druck aus. Selbst Sabotage wird nicht scheut, um auch den inneren Betrieb lahm zu legen. Ist nun der Zweck erreicht, so muß sich der schon schwer geschädigte Bedingene unterwerfen, die jedem Anstand Hohn sprechen. Hat er nicht sozialdemokratisch organisierte Arbeitskräfte, so muß er sie entweder entlassen oder aber sie der sozialdemokratischen Organisation selbst zuführen und noch die Beiträge zahlen, wie dies bei der letztjährigen Berliner Lohnbewegung der Fall war. Selbst der eigene Sohn muß dieser Partei übermitteln werden.

Gegen solche Auswüchse ist naturgemäß der durch die an und für sich schon schlechte Wirtschaftslage, durch die starke Konkurrenz, besonders der Warenhäuser und Konsumvereine, und die starke soziale Belastung nicht auf Rosen gebettete Arbeitgeber machtlos. Hier kann ihm nur Rettung durch den Staat selbst kommen, der doch in erster Reihe verpflichtet ist, seine staatsstreuen und hohe Steuern zahlende Bürger zu schützen.

Mit diesen wichtigen Fragen befaßte sich der 16. Central-Verbandsstag der „Germania“, Central-Verbandes Deutscher Bäckereizünfte, auf seiner Tagung am 7. August und nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Der in Stuttgart tagende 16. Central-Verbandsstag Deutscher Bäckereizünfte „Germania“ stellt mit Bedauern fest, daß die unbefristete Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu Auswüchsen geführt hat, welche sowohl für die Arbeitgeber als auch für die nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeitnehmer unerträglich geworden sind.

Die Bedrohungen und Mißhandlungen Arbeitswilliger sowie die Verrufserklärung und Boykottierung der Gewerbetreibenden bilden eine Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft und erfordern dringend eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Verbandsstag stellt weiter fest, daß der Mißbrauch der Koalitionsfreiheit speziell im deutschen Bäckergewerbe zu einer schweren Schädigung des gesamten Berufes geführt hat und die Selbsthilfe der Meister nicht ausreicht, dem großen Unfug/der öffentlichen Boykottierung mißliebiger Bäckermeister entgegenzutreten.

Die Bundesregierungen werden deshalb dringend ersucht, den Gewerbetreibenden und arbeitswilligen Gesellen einen größeren Schutz durch verschärfte gesetzliche Bestimmungen gegen Bedrohungen, Verrufserklärungen, Streikpostenstehen und Boykott zu gewähren zu lassen.

Aus dieser Resolution, wie aus dem eingangs Gesagten ergibt sich deutlich, daß alle Auswüchse bei einem Streik, wie Bedrohungen, Verrufserklärungen und Streikpostenstehen, sowie ganz besonders der Boykott unter Strafe gestellt werden müssen. Ferner sind auch die Organisationen, die Presse, die Vertrauensmänner, vorgeschobene Personen usw., die solch schändliches Vorgehen direkt oder

indirekt unterstützen, in Strafe zu nehmen und schaden-ersapflich zu machen.

Aus sich selbst heraus ist der Arbeitgeber machtlos zur Abwehr solcher Treibens. Die von verschiedenen Sozialpolitikern vorgeschlagenen Tarifverträge als Allheilmittel sind erst recht nicht zu gebrauchen; die Dauer des Tarifvertrages ist nur ein Waffenstillstand, den man trotz aller Abmachungen beliebig durchbrechen kann, und daß die Arbeitsstörungen beseitigen können, das sei ein schöner Traum, so mußte am 17. Februar gelegentlich der Hauptversammlung der Vereinigung für exakte Wirtschaftsordnung der Geheime Baurat Schrey bekennen. Eine Schraube ohne Ende ist der Tarifvertrag. Mit den gesetzlichen Gesellenvertretungen, den Gesellenausschüssen der Innungen, darf laut Verhaltens der sozialdemokratischen Organisation so wie so ein Tarifvertrag nicht abgeschlossen werden. Er ist also nur ein Machtmittel der Sozialdemokratie, jederzeit durchbrechbar, ein Schreden ohne Ende. Die bis jetzt abgeschlossenen Tarifverträge sind in der Mehrzahl zudem nichts anderes als eine durch Boykott und Streikauswüchse erzwungene Erpressung.

Wir bitten daher nochmals, daß endlich den berechtigten Wünschen der selbständigen Gewerbetreibenden Rechnung getragen und recht bald gesetzlich Schutz vor Boykott und Streikauswüchsen gewährt wird.

„Germania“,
Central-Verband Deutscher Bäckereizünfte.

J. Bernard, Vorsitzender. W. Ertelt, Syndikus.

Führrer, dieselben Unternehmerorganisationen, denen schon längst bei Ausübung des größten Terrorismus nicht mehr die Schamröte ins Gesicht steigt und die nicht zurückschrecken, wenn sie bei Durchführung ihrer finsternen Pläne über Leichen wandeln müssen, verstehen ihr Geschäft auszuzeichnen, um die Regierung zur Knebelung der Arbeiterschaft anzurufen. Es soll gleich ganze Arbeit gemacht werden. Ist der Arbeiter an Händen und Füßen gefesselt, dann soll er noch von der Regierung durch Erlaß eines Gesetzes gezwungen werden, diesen Handwerker, die ihr möglichstes aufboten zum Raub auf das Koalitionsrecht, die Hände zu küßen und treue Warenabnehmer bleiben. In ihrer unergründlichen Weisheit glaubt die Verbandsleitung, wunder wie sie mit den bodenlosen, gemeinen Verdächtigungen gegen die sozialdemokratische Partei, ihren Mitgliedern, die in Arbeitervierteln wohnen und nur allein von der Arbeiterschaft leben, für große Dienste geleistet hat. In ihrer Wut gegen die Arbeiterbewegung vergißt sie aber vollständig, daß dadurch diese Innungsmitglieder auf das schwerste wirtschaftlich geschädigt werden. Je mehr gegen die Arbeiter gehetzt wird, um so früher werden die Arbeiter zu der Einsicht kommen, daß es Selbstmord wäre, wenn sie noch länger ihre sauer verdienten Groschen als Konsumenten solchen Arbeiterfeinden hintreiben würden. Wenn dann der Zustrom in die Genossenschaftsbewegung noch größeren Umfang annimmt und die konjunktionsgesellschaftliche Brotproduktion noch rapider steigt, dann mögen sich die geschädigten Bäckermeister gefälligst bei der Zentralleitung ihres Innungsverbandes bedanken.

Auf die vielen Verleumdungen einzugehen, die mit frecher Stirn in der Petition niedergelegt wurden, ohne den kleinsten Beweis hierfür zu erbringen, haben wir keine Veranlassung. Sie sind und bleiben grobe Unwahrheiten. Solche Gewaltmaßregeln hat noch keine Arbeiterorganisation in Anwendung gebracht, aber anders bei den königstreuen Gewerbetreibenden, die schreden nicht zurück gegen die Gesetze dann zu verstoßen, wenn es im Interesse ihres Geldburses liegt.

Von der sozialdemokratischen Fraktion erwarten wir, daß sie im Reichstage bei Beratung dieser Petition die Heuchelei der Unternehmerverbandsleitung zur Sprache bringt und auf die in den Innungen gefaßten ungesetzlichen Beschlüsse verweisen wird.

Die Christlichen als Schutzgarde der Unternehmer.

II.

Ein schmachtvolles Blatt aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung grünt uns bei Durchsicht der Berichte in der Tagespresse über den Bergarbeiterstreik an der Ruhr und das Verhalten der „Christlichen“ während desselben entgegen. Die „Christenführer“ haben auch dafür den Dank der Kapitalisten und der Regierung in reichlichem Maße

bekommen. Die „Christlichen“, unterstützt von der Zentrumspartei und der ultramontanen Presse, haben nicht nur die Niederknüppelung des Streiks dauernd als Rainzeichen sich auf ihre Stirn eingestampft, sie erreichten auch von der Regierung in weitgehendster Maße militärischen Schutz für die Arbeitswilligen. Die „Christen“ allein wären zu ohnmächtig gewesen, durch ihren Verrat die Reihen der Streikenden ins Wanken zu bringen, dazu brauchten sie Militär und Maschinengewehre. Ein Novum in der Arbeiterbewegung, daß von den eigenen Klassengenossen zum Schutze des Kapitals nach militärischem Schutze gerufen wurde. Und hören wir, warum. Der Abgeordnete Schiffer sagte am 14. März im Reichstage:

„Der Gewerbeverein war sich auch der ungeheuren Verantwortung bewußt, die ein die nationale Industrie so schwer schädigender Streik den Arbeiterorganisationen und deren Führern auferlegt. Der Gewerbeverein hat die Interessen der heimischen Bergwerksindustrie, die Interessen der anderen deutschen Industrien, namentlich der Eisen- und Textilindustrie, er hat die spezifisch deutschen wirtschaftlichen und staatlichen Interessen überhaupt trotz aller Verleumdungen und Anfeindungen nach besten Kräften wahrgenommen. Er hat das auch in seiner Eigenschaft als Arbeiterorganisation getan, weil er eben von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß diese Interessen ebenso sehr Arbeiterinteressen als allgemeine Interessen sind.“

Giesberts sekundierte seinen Freund am gleichen Tage in noch ausführlicherer Weise folgendermaßen:

„Ein Bergarbeiterstreik ist etwas anderes als ein Streik in andern Berufen, beispielsweise bei den Zigarrenarbeitern und Schneidern. Wenn die Bergarbeiter in den Streik treten, so hat das zur Folge, daß Hunderttausende Arbeiter anderer Berufe brotlos werden. . . . Wenn für die Industrie die Kohlen ausbleiben, so hat das für sie unmittelbare schlimme Nachwirkungen. . . . Ein Bergarbeiterstreik ist also für die Volkswirtschaft ganz anders zu bewerten als ein Streik eines andern Berufes. . . . Sie (zu den Sozialdemokraten) mögen sich ja von dieser Verantwortung frei wissen, weil der Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung eine Ihrer Hauptaufgaben ist, wir aber, die auf dem Boden der heutigen staatlichen Ordnung stehen, sind von der Verantwortung durchdrungen, welche ein solcher Streik für andere Berufe hat.“

So die Vertreter der christlichen Gewerkschaften. Hören wir dagegen die „Frankfurter Zeitung“. Dort können wir lesen:

„Wir sagten schon, daß der Streik dennoch, unter einem höheren Gesichtspunkte, nicht verloren ist, und wiederholen es. Mit der größten Kaltblütigkeit sprechen wir es aus, daß unseren Bergarbeitern gar nichts anderes übrig bleibt, als einen Streik, gleichviel, wie er ausgeht, zu führen, um die Bergherren darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Arbeiter da sind und ihren natürlichen Anspruch auf Mitbestimmung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erheben. Heute, wo es in der Natur der Dinge liegt, daß es sich neben konkreten Forderungen immer um eine Demonstration für die Gleichberechtigung der Arbeiter handelt, kann ein deutscher Bergarbeiterstreik überhaupt nicht ganz verloren gehen.“

Unter den Umständen, daß die „Christlichen“ den Streikbruch mit Hilfe der herrschenden Gewalten organisierten, sich mit dem gelben, von Unternehmern geleitetem ausgehaltenem Wertvereine zusammenschlossen, mußte der Streik resultatlos abgebrochen werden. Die „Christen“ ernteten auch dafür ihren wohlverdienten Dank. Und die linksstehende bürgerliche Presse schleuderte unbarmherzig den Streikbrechern die Wahrheit ins Gesicht. Die „Frankfurter Zeitung“ schrieb am 20. März:

„Was diesen Streik kaputt gemacht hat, ist die Uneinigkeit der Bergarbeiter, oder genauer: die Haltung des christlichen Gewerbevereins. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Streik einen andern Verlauf genommen hätte, wenn sich die „Christlichen“ nicht abseits gehalten hätten. Auf dem christlichen Gewerbeverein liegt die Verantwortung für den Aus-

Die Hefe und ihr Leben.

III. (Nachdruck verboten.)

Der Pasteurschen Experimentaluntersuchung, daß zur Gärung stets lebende Zellen gehören, mußte sich schließlich auch Viebig fügen; freilich schränkte er seine Ansichten nur insofern ein, als er zugab, daß sich die Hefezellen selbst als belebte Organismen nicht in Fersehung befinden können, wohl aber einzelne von ihnen produzierte Stoffe. Moritz Traube hatte schon im Jahre 1856 die Ansicht ausgesprochen, daß sich in den Hefezellen neben anderen Stoffen ein chemischer Körper befinden müsse, der die Spaltung des Zuckers in Alkohol und Kohlendioxid (Kohlensäure) bewirke. Damit war die Enzymtheorie bereits angedeutet, die heute für die Erklärung zahlreicher biologischer Vorgänge im Pflanzen- und Tierreich große Bedeutung gewonnen hat. So wurde aus der fermentierenden Gerste ein Stoff isoliert, der die Stärke in Zucker verwandelt, die Diastase; aus der Hefe wurde bald ein anderer Stoff dargestellt, der Rohrzucker in Trauben- und Fruchtzucker zerlegte, die sogenannte Invertase. Man nannte alle diese Stoffe, die dadurch ausgezeichnet sind, daß sie in sehr geringen Mengen große Quantitäten der betreffenden Stoffe spalten können, Enzyme. Solche Stoffe sind von höchster chemischer Aktivität, spielen namentlich in der tierischen Verdauung eine große Rolle. Ein diastatisches, also stärkezerlegendes Enzym und ein Zucker invertierendes Enzym findet sich im Mundspeichel des Menschen, ein Eiweiß zerlegendes im Magenst, das Pepsin, ein anderes von ähnlicher Natur im Sekret der Bauchspeicheldrüse, das Trypsin; sie alle dienen dem Zweck, die komplizierten Moleküle der ein-

geführten Nahrungstoffe in einfachere Bestandteile zu zerlegen, sie damit resorptionstüchtig zu machen.

Ein solches Enzym wurde bald auch als die Ursache der alkoholischen Gärung angenommen; freilich gelang es zunächst nicht, den naturwissenschaftlichen Beweis dafür zu erbringen. Der Vermutung Traubes schlossen sich eine große Reihe berühmter Chemiker und Physiologen, Männer wie Berthelot, Claude Bernard, Felix Hoppe-Seyler, an, während die Botaniker sich dagegen auflehnten. Namentlich der Pflanzenphysiologe Nägeli schloß aus seinen vergeblichen Bemühungen, ein Gärungsenzym aus der Hefe zu isolieren, daß ein solches überhaupt nicht existiere. Auch Pasteur beschäftigte sich mit der Auffindung eines solchen Enzyms, der sogenannten Alkoholase, ohne zum Ziel zu kommen. Die Annahme eines Zucker vergärenden Enzyms in den Hefezellen lag also damals in der Luft; es fehlte nur noch ihre experimentelle Sicherung, man war noch nicht imstande gewesen, das Enzym aus den Zellenleibern zu isolieren. Die Versuche der folgenden Jahre gingen also darauf hinaus, die Hefezellen, deren Protoplasma von einem ziemlich festen Häutchen, der Zellmembran, umgeben ist, auf mechanische Weise zu zerreißen und dadurch die Inhaltsmassen der Hefe zu gewinnen. Im Jahre 1849 war es dem genialen Berliner Chemiker Emil Fischer gelungen, nach diesem Prinzip aus verschiedenen Hefearten Enzyme zu gewinnen, die Maltase aus untergäriger Bierhefe und die Laktase aus andern Hefearten. Die Isolierung dieser Stoffe war aber erst gelungen, nachdem die Membranen der Zellen durch Verreiben mit Glaspulver zerstört waren und den Ausfluß der Leibessubstanz der Zellen nicht mehr hinderten. Sodann zeigte Fischer bei seinen berühmten Arbeiten zur Zuckersynthese, daß auch die Enzyme

sich den Zuckerarten gegenüber verschieden verhalten, daß sie von den chemisch gleich zusammengesetzten, aber optisch entgegengesetzten Zuckerarten nur die eine Form zu spalten vermögen, sich demnach in der Gärwirkung von den Hefezellen selbst nicht unterscheiden. Es kommt nach seiner Auffassung nur dann zu einer Wirkung, wenn zwischen der Zuckerart und dem wirksamen Enzym der Hefezelle eine ganz bestimmte Beziehung besteht. Zwischen den Enzymen und den durch sie umwandelbaren Substanzen muß eine Analogie der chemischen Konfiguration bestehen; Enzym- und Substanzmolekül müssen, wie Emil Fischer sich plastisch ausgedrückt hat, ineinander wie Schloß und Schlüssel passen. Er bewies jedenfalls, daß die von ihm isolierten Enzyme der Hefezellen, die Maltase und die Laktase, nach denselben Gesetzen die betreffenden Zuckerarten, den Maltzucker und den Milchzucker, spalten wie die Hefezellen selbst.

Auf diesem Wege gelangte nun auch Eduard Buchner zusammen mit seinem Bruder Hans Buchner zur Darstellung des die Gärung veranlassenden Enzyms, der Zymase, deren Vorhandensein schon lange vorher, wie wir sahen, angenommen wurde. Er zerrieb in ähnlicher Weise wie Emil Fischer die widerstandsfähige Wand der Zellen und vermochte dann in dem ausfließenden Saft das lange gesuchte Enzym nachzuweisen. Die erste Mitteilung darüber machte Buchner schon im Jahre 1897. Hören wir, was er selbst in seinem Werk „Die Zymasegärung“ über die Darstellung des Enzyms sagt: „Wischt man frische, aber trocken abgepreßte Hefe mit Quarzsand und Niesel- und bearbeitet das staubtrockene Pulver kräftig in der Reibschale, so nimmt es bald (innerhalb zwei bis drei Minuten) eine feuchte, teigige Beschaffenheit an; gleichzeitig geht die ursprünglich gelbweiße Farbe in einen tief

gang dieser Lohnbewegung, insbesondere auf seinen Führern, die den Gewerksverein eine Politisch-politisch ist."

Das Organ der Zechenbarone, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, gab den „Christen“ eine schallende Ohrige als Dank für den Verrat an ihren Klassengenossen, dem sie schrieb:

„Bisher war niemals Militär nötig, das heißt dann nicht, wenn auch die Christlichsozialen (Militärschutz verlangen, dann ist es etwas ganz anderes, als wenn die Zechen ihn verlangen. In die richtige Politik übertragen lautet das: Wenn die ultramontane Partei Militär verlangt, muß es kommen und sonst nicht. Es bleibt aber wichtig, daß hier die Zentrumspartei einmal mit größter Energie nach militärischem Schutz für Arbeitswillige gerufen hat bei einem Streik, der — daran halten wir fest — nicht mehr an Einschüchterung und Bedrohung, ja als die meisten großen Bergarbeiterstreiks.“

Im Ranzlerblatt, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, war folgender Dank an die „Christen“ wegen des Streikbruchs zu lesen:

„Mit dem Beschluß der Bochumer Revierkonferenz des sogenannten „Dreibundes“ vom 19. März hat der erst am 10. März beschlossene Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier nach verhältnismäßig kurzer Dauer, und ohne daß es zu einem wirklich allgemeinen Ausstand gekommen wäre, sein Ende gefunden. Dieser Ausgang ist das Ergebnis des entgegenkommenden Verhaltens der Zechenverwaltungen, die zu Verhandlungen in den Arbeiterausschüssen schritten, zu einer der Konjunktur entsprechenden Regelung der Löhne von vornherein bereit waren, und damit die Haltung der christlichen Gewerkschaften wie der evangelischen Arbeiterverbände rechtfertigten, die den Streik nicht für geboten hielten und ihn fernhielten. Daß die „Christlichen“ dies getan und sich trotz aller Beschimpfungen und Einschüchterungsversuche in ihrer ruhigen und besonnenen Haltung nicht haben beirren lassen, ist gleich ehrenvoll für die Organisationen wie für ihre Führer...“

Die Anerkennung der Scharfmacherpresse und das Negierungslöb kennzeichnet die „Christlichen“ für alle Zeiten. Von diesen unauslöschlichen Schandflecken werden sie sich niemals reinigen können. Sie haben sich damit für immer ein Denkmal der Schande und des Verrats an ihren eigenen Klassengenossen gesetzt.

„Judas Ischariot“ wurde den christlichen Arbeitervertretern im preußischen Abgeordnetenhaus entgegengerufen, als der „Arbeitervertreter“ mit seiner Verteidigungsrede gegen die kapitalistische Ausbeutung geendet hatte. Und Judas Ischariot grinste blödsinnig wie ein auf der Lat erwischter Einbrecher seinen Anklägern entgegen. Judas Ischariot wird nun auch mit seiner Verräterrolle ausgespielt haben. Was die „Christenführer“ durch den organisierten Streikbruch erreichen wollten, nämlich bei den Zechenbesitzern Liebkind zu sein, damit von dort ihnen die Arbeiter in die Arme getrieben werden sollen und von den Gelben abgerückt wird, das wird niemals eintreten. Auch die gelben Werkvereine verstehen es, sich ihrer Haut zu wehren. In einem von diesen herausgegebenen Flugblatt heißt es:

„Von den christlichen Gewerkschaftsführern kann man alles erwarten. Die christlichen Gewerkschaftler haben bei dem soeben beendeten Streik im Ruhrrevier nach Militär gerufen. Das sind, wie der „Werkverein“ (Organ der Gelben) in seiner Ausgabe vom 15. März mit Recht schreibt, dieselben „Christlichen“, die viele Jahre hindurch in gleicher Weise zur Bedrückung der Arbeitswilligen ihre Mannen auf die Straße gestellt haben. Dieselben „Christlichen“, die vielleicht schon morgen anderwärts wieder das gleiche tun werden.“

Wahrlich, in seiner unendlichen Lächerlichkeit und Erbärmlichkeit ein Schauspiel für Götter!

Für den organisierten Streikbruch der christlichen Gewerkschaften bei dem Ausstand der Bergarbeiter ist nicht nur diese Berufsorganisation verantwortlich, sondern die gesamte christliche Bewegung. Sie ist jetzt auf der schlüpfrigen Bahn angelangt, wohin sie von der Klerikerei geschoben wurde, nämlich bei den unternehmerfreundlichen Streik-

brechergarden. Was hier bei den Bergarbeitern eingetreten ist, das wird von den übrigen „christlichen“ Organisationen bei andern wirtschaftlichen Zusammenstößen mit dem Unternehmertum ebenfalls geschehen, indem sie selbst die Organisierung des Streikbruchs in die Hand nehmen. Den freien Gewerkschaften wird daraus kein Schaden entstehen, sie können nur gewinnen, weil durch diese Taktik der „Christlichen“ den Arbeitern um so früher die Augen geöffnet werden und sie dann um so eher sehen, wo man ehrlich die Interessen der Arbeiter vertritt.

Lehren für die deutschen Gewerkschaften.

Ueber die Lehren, welche aus der Bergarbeiterbewegung in England zu ziehen sind, wird von dort geschrieben:

Der nun zu Ende gegangene Kampf der britischen Bergarbeiter bildet auch für die deutschen Gewerkschaften ein äußerst lehrreiches Kapitel, an welchem nicht achtlos vorübergegangen werden sollte. Sowohl Mitglieder, wie Führer finden beim Studium desselben manche Anregung, die bei den kommenden Kämpfen und beim weiteren Ausbau der Organisation verwertet werden kann, und selbst diejenigen, welche das Thema „Massen und Führer“ kultivieren, können bei gutem Willen ihr Wissen noch um einiges bereichern.

Der Kampf wurde seit Jahren vorbereitet, um die Anerkennung eines Prinzips — des Mindestlohnes — zu erzwingen. In den meisten Bezirken des britischen Bergbaues bestand bereits ein solcher, der jedoch der üblichen Entlohnungsart (Affordlohn) der Bergarbeiter angepaßt war und je nach dem Verkaufspreis der Kohle schwankte. Die Arbeiter verlangten nun, daß, ohne Rücksicht auf die geförderte Kohlenmenge, für jede Arbeiterkategorie eine Mindestlohngrenze festgelegt werden sollte. Merkwürdigerweise wurde diese Forderung aber nur gestellt für alle Untergrundarbeiter, und wurden die Uebertagearbeiter sowie die Heizer und Maschinisten davon ausgenommen, oder besser gesagt: man hielt es nicht für nötig, deren Organisationen zu den Beratungen hinzuzuziehen, sondern stellte sie vor gegebene Tatsachen. Das ist ein großer Fehler gewesen, der sich gegenwärtig bitter rächt; denn weil die Bergarbeiterverbände die übrigen beteiligten Gewerkschaften nicht zu Rate gezogen, drehten diese bei der Wiederaufnahme der Arbeit den Spieß um und stellten jetzt eigene Forderungen, um bei Ablehnung derselben weiter im Kampfe zu verharren oder denselben aufs neue zu proklamieren. Hierdurch wurde die geschlossene Wiederaufnahme der Arbeit unmöglich gemacht. Die Organisation der Bergarbeiter, welche sich durch ihr Verhalten selbst schwer geschädigt hat, wird, durch die Erfahrungen gelehrt, in Zukunft auch die übrigen beteiligten Gewerkschaften zu den Vorberatungen und Verhandlungen heranziehen, um ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden. Es zeigt sich auch hier wieder, wie notwendig es ist, daß vor Einleitung einer Lohnbewegung in Betrieben und Industrien, wo mehrere Organisationen in Frage kommen, eine frühzeitige Verständigung unter denselben stattfindet, um eine geschlossene Durchführung des Kampfes zu garantieren und eine Schädigung der Arbeiter zu verhindern.

Trotzdem der britische Bergarbeiterstreik seit Jahren vorbereitet wurde, hat man es verjäumt, die zu stellenden Forderungen rechtzeitig zu formulieren und vorzubereiten. Zunächst wurde von den Grubenbesitzern nur die prinzipielle Anerkennung des Mindestlohnes verlangt und vorgeschlagen, daß die Höhe desselben durch in den einzelnen Bezirken zu bildende Kommissionen bestimmt werden sollte. Als dann die Regierung zugefagt hatte, daß, falls die Grubenbesitzer sich weigern würden, die Forderungen zu bewilligen, man denselben durch Gehege Geltung verschaffen würde, tauchten, ohne daß sich hierfür ein besonderer Anlaß geboten hätte, plötzlich Forderungen auf, welche den früheren diametral gegenüberstanden. Jetzt wollte man die Feststellung der Mindestlohngrenze nicht mehr den Bezirken überlassen, sondern verlangte, daß dieses entweder durch die zentralen Verhandlungen oder durch Gehege geschehen solle. Die Regierung und das Parlament mußten sich sagen, daß, wenn die ursprünglichen Forderungen durch das zu schaffende Gesetz im vollen Umfange erfüllt würden — und das ist geschehen —, die geschlossene Fortführung des Kampfes nicht mehr möglich sein würde; und sie haben Recht behalten. Es ist unverständlich, wie die Bergarbeiterführer, die doch praktische Erfahrungen hinter sich hatten, eine derartige Taktik einschlagen konnten; denn es hat sich

noch immer gezeigt, daß die nachträgliche Erhöhung der Forderungen für die Bewegung von Schaden gewesen ist, und in diesem Falle konnte der Kampf mit den jetzt erreichten Bedingungen einige Wochen früher beendet sein. Dagegen bin ich der Ueberzeugung, daß, wenn die nachträglich überreichten Forderungen eingereicht wurden, bevor die Regierung sich festgelegt hatte, noch etwas mehr herausgekommen wäre. Das sind allerdings Kombinationen. Dieser Fall lehrt aber wieder, daß die Forderungen vor Einleitung der Bewegung sorgsam erwogen und durchgearbeitet sein müssen.

Oben habe ich schon erwähnt, daß durch das Gesetz die ursprünglichen Forderungen der Bergarbeiter im vollen Umfange garantiert sind. Es nimmt sich darum merkwürdig aus, wenn einige Parteiblätter über eine Niederlage der Bergarbeiter schreiben. Schlimm ist es aber, wenn, wie das in der „Justice“, dem in London erscheinenden Parteiblatt geschehen, schon vor Abbruch des Kampfes, und zwar in der schwierigsten Periode desselben, von einer solchen geredet und dadurch die Gefahr des Zusammenbruchs heraufbeschworen wurde. Am 4. April wurde das Resultat der Abstimmung der Miner, wonach 244011 für Fortsetzung des Streiks und 201013 dagegen gestimmt hatten, bekanntgegeben. Am gleichen Tage beschloß das Exekutivkomitee der Bergarbeiter, eine Nationalkonferenz einzuberufen, welche endgültig entscheiden sollte, ob der Kampf fortzuführen sei. In der Zwischenzeit erschien in der „Justice“ ein Artikel mit der Ueberschrift „The Miners' Defeat“ (Die Niederlage der Bergarbeiter), in welchem unter vielem Drum und Dran ausgesprochen wurde: „Die Arbeiter kapitulieren, sie wissen, daß sie verloren haben.“ In der früheren Zeit hat auch in Deutschland wohl ab und zu ein Parteiblatt gemeint, eigene „Taktik“ machen zu müssen; aber etwas Derartiges ist denn doch noch nicht dagewesen. Heute darf mit Genugtuung konstatiert werden, daß die deutsche Parteipresse eine nicht mehr zu entbehrende, gewaltige Hilfe für die Gewerkschaften bei der Durchführung der Kämpfe ist, und von wenigen Fällen abgesehen, mit Geduld und Ausdauer ihrer schwierigen Aufgabe gerecht wird. Mit Recht hat darum die deutsche Arbeitererschaft ein großes Vertrauen zu der Parteipresse gewonnen, und die Gewerkschaften haben alle Ursache, dieselbe mit ausreichenden Informationen zu versehen; denn nur derjenige, welcher den Dingen vollständig fremd gegenübersteht, kann solch eigenartige Wege wandeln, wie es in diesem Falle die „Justice“ getan hat. Ein Glück, daß die englischen Bergarbeiter über eine glänzende Disziplin verfügten, sonst hätte können durch den Artikel unabsehbares Unheil angerichtet werden.

Was die Sache selbst betrifft, so darf man mit Zug und Recht behaupten, daß die gesetzliche Sicherung des Mindestlohnes für die Arbeiter mehr wert ist, als wenn die später aufgestellten Forderungen in vollem Umfange von den Unternehmern anerkannt wären. Zwar werden die Distriktsämter in bezug auf die Höhe des festzusetzenden Mindestlohnes in vielen Fällen nicht den Wünschen der Arbeiter entsprechen. Dafür können diese aber den festgesetzten Betrag vor den Grafschaftsgerichten einklagen, was bei einer freien Vereinbarung nicht möglich sein würde. Weiter können die Arbeiter aber auch jeberzeit eine Erhöhung der vom Bezirksamt festgelegten Mindestlöhne fordern und dieser Forderung durch Arbeitseinstellung den nötigen Nachdruck geben.

Da die Bergarbeiter, ohne völlig erschöpft zu sein, zur Arbeit zurückgekehrt sind, werden sie in dieser Richtung bald mit ihrer Tätigkeit beginnen; während sie, wenn sie bis zum Weißbluten gekämpft hätten, zur Untätigkeit verdammt sein würden. Das sahen die Arbeiterführer ein, und weil nach ihrer Ansicht auch in absehbarer Zeit nicht mehr als das Gebotene erreicht werden konnte, aber die Gefahr des Zusammenbruchs des Streiks und eine Zersplitterung der Organisation drohte, entschlossen sie sich, entgegen dem Willen der Mehrheit der Mitglieder, den Kampf für beendet zu erklären. Ohne nennenswerte Opposition haben die Arbeiter sich dem Beschlusse gefügt.

Nur die bewiesene vorzügliche Disziplin, das unerschütterliche Vertrauen der Arbeitermassen zu ihren Führern und das Vertrauen der Führer zu den Massen haben es ermöglicht, daß der Kampf trotz aller Schwierigkeiten zum glücklichen Abschluß gebracht werden konnte.

Nur mit festem Vertrauen zueinander können erfolgreiche Gewerkschaftskämpfe geführt werden; das hat der Kampf der englischen Bergarbeiter aufs neue bewiesen.

Die Zeit der Kämpfe und unsere Forderungen.

Wenn die Eisdecke gebrochen und die Frühlingstürme durch das Land brausen, im Bauhandwerk sowie draußen auf dem Felde die Arbeiterhände sich regen, ist die Zeit, wo auch in unsern Kollegen neue Hoffnungen erwachen. Oder kurz gesagt, wenn der betreffende Arbeitsmann wieder bestimmteren Verdienst hat und die „lederen Kartoffeln“ zu Ende gehen, der Brotkonsum demnach wieder steigt, dann kommt selbst dem zufriedenste Kollegen der Gedanke: „Jetzt wird es Zeit, mit dem Meister ein ernstes Wort zu reden!“ Das war seit jeher so, und es wäre traurig um die Kollegen bestellt, wenn es nicht so wäre. Die Brutalität der Meister während der Wintermonate sorgt eben dafür, solche Gedanken zur Reife zu bringen. Während in früherer Zeit jedoch meist nur der einzelne oder kleinere Gruppen durch wilde Arbeitsniederlegungen diesem Gedanken Geltung verschafften, spielt sich das heute in anderer Form ab. Nicht mehr der einzelne wird jetzt an den Meister herantreten, sondern die Gesamtheit der Kollegen am Orte bespricht die Forderungen und es wird dann gemeinsam vorgegangen. Als erste der Forderungen kommt meist die Lohnfrage in Betracht. Sobald ein Kollege das Rechnen anfängt, so muß ihm ja klar werden, daß seine Arbeit unter allem Hund bezahlt ist. Leider erscheint noch Abertausenden von Kollegen die Lohnberechnung als ein unlösbares Exempel; denn nur dadurch ist es denkbar, daß in der Bäckerei und der Konditorei noch Wochenlöhne von M 4 bis M 8 bezahlt werden. Schon die einfache Stundenlohnberechnung müßte jeden davon überzeugen, daß er das Aschenbrödel aller Lohnarbeiter darstellt, wenn er sich mit Löhnen von M 6, 8, 10 und 12 zufrieden gibt. Rechnen wir die volle Kost und Logis auf M 1,20 pro Tag im Natural-

graubraunen Farbenton über. Flüssigkeit ist aus dem Innern der Hefezellen herausgetreten. Man legt die wässrige Masse nun einem hohen Druck von 60 bis 90 kg auf 1 cm aus. Dem Teige entquillt eine fast klare, gelbe bis braungelbe Flüssigkeit, welche mehr als die Hälfte des gesamten Inhalts der Hefezellen repräsentiert. Ausgerüstet mit einer großen Reibschale, einem wuchtigen Pistill und einer hydraulischen Presse, kann man innerhalb vier Stunden 5000 ccm Presssaft gewinnen. Bei diesem mechanischen Verfahren ist in der kurzen Zeit eine chemische Aenderung des Zellinhaltes nicht zu befürchten.

Der Presssaft besitzt nun tatsächlich die Eigenschaft, Kohlehydrate in Gärung zu versetzen. Beim Mischen mit einem Naumteile einer starken Zuderlösung beginnt schon nach etwa einer Viertelstunde regelmäßige Kohlen säureentwicklung in der klaren Flüssigkeit, die bei niedriger Temperatur wochenlang anhält. Neben Kohlendioxyd entsteht Methylnalohol, und zwar beide Produkte in annähernd gleicher Menge, wie es auch für die Gärung durch lebende Hefezellen charakteristisch ist. Mohrzucker, Trauben-, Frucht- und Malzzucker können so in Gärung versetzt werden, nicht aber Milchsäure und Mannit, obwohl doch diese Substanzen, chemisch betrachtet, den ersteren recht nahe stehen. Bekanntlich ist auch die lebende untergärige Hefe nicht imstande, Milchsäure oder Mannit zu vergären. Wenn es nach des Beweises bedurfte hätte, daß die Gärung des Presssaftes auf dieselbe Weise zustande kommt wie die der lebenden Zellen, so wird er dadurch erbracht.

Danach war einwandfrei festgestellt, daß die lebenden Hefezellen zur Erzeugung der Gärung nicht notwendig sind, sondern nur ein von ihnen erzeugter Stoff. Um auch

die letzten Bedenken zu zerstreuen, es könnten im Saft zurückgebliebene vereinzelte Zellen die Gärung verursachen, setzte Buchner dem Presssaft starke antiseptische (keimtötende) Mittel, wie Chloroform, Toluol usw. zu, filtrierte ihn hinterher durch Porzellanfilter, ohne dadurch die Gärwirkung aufzuhalten. Es muß also durch eine im Saft gelagerte Substanz die Gärung bewirkt sein. Der Entdecker der Zymase machte noch zahlreiche andere Experimente zur Sicherung seiner Feststellung; denn es lag nahe genug, daß sich ein jahrhundertelanger Streit nicht mit einem Schlage würde beilegen lassen. Durch Fällungsmittel, wie Alkohol, Aceton fällte er aus dem Presssaft die wirksame Substanz aus, ließ die Fällung, die natürlich auch noch andere Stoffe des Presssaftes enthielt, trocknen und löste das so erhaltene Pulver später wieder in Wasser auf. Auch diese Lösung besitzt dieselbe Gärkraft wie der ursprüngliche Saft. Auch der im Vakuum (luftleeren Raum) eingetrocknete und hernach wieder zur Lösung gebrachte Presssaft verliert nicht an Gärkraft, selbst wenn er in getrocknetem Zustande monatelang aufbewahrt war. Alles organische Leben hätte diese eingreifenden Prozeduren nicht ausgehalten. Weder die unversehrten Hefezellen noch etwaige Protoplasmatrümmern könnten bei den genannten Prozessen ihre Integrität bewahrt haben. Es konnte vielmehr nur eine chemische Substanz von bestimmter Molekulargewichtszahl, eine Substanz, die aller Merkmale belebter Organismen entbehrt, das wirksame Prinzip des Hefepresssaftes und damit auch der Hefezellen sein.

G. W.

wert (höher kommt die beste übliche Kost nicht zu stehen), so ergibt sich nach obengenanntem Barlohn ein Gesamtverdienst von M 14,40, 16,40, 18,40 und 20,40 pro Woche. Umgerechnet in Stundenlöhne von 17½ bis 25 s. Noch krasser ist das Mißverhältnis bei der Prozentberechnung auf den Wert der produzierten Ware. Rechnet man auf einen Gehilfen eine Mindestproduktion von M 30 pro Tag, also M 210 pro Woche (gewiß das wenigste), so ergeben sich 7 bis 10 pZt. als Lohnanteil des Verkaufspreises der Ware. Je höher jedoch die tägliche Produktion steigt, desto niedriger wird der Prozentsatz, und es gibt sehr viele Kollegen, die kaum 4 pZt. erhalten. Man stelle sich diese Ungerechtigkeit vor. Der Bäcker und Konditorgehilfe, der die halbe Nacht und den halben oder ganzen Tag in erhitzten, dampfenden Räumen schweißtriend zwölf bis fünfzehn Stunden und jeden Sonn- und Feiertag schuftet, erhält 4 bis 10 pZt., während sogar der Brot-Händler 15, 20 bis 30 und mehr Prozente einstreicht. Eine solche Ungerechtigkeit muß alle Kollegen empören, sobald sie sich diese Rechnung durch den Kopf gehen lassen.

Das zweite Uebel, welches die Mehrzahl der Kollegen schon tausendmal verdammt und verwünscht hat, ist das Kost- und Logiswesen. Es dürfte kaum einen Kollegen geben, welcher nicht schon als Lehrling den ff. Kaffee nur unter Fluchworten und in Ermangelung etwas andern getrunken hat. Wie oft derselbe in den Wasserausguß gegossen wird, darüber eine Statistik zu erheben, würde uns über die Güte deselben Klarheit verschaffen. Dann kommt das zweite Frühstück, wenn es überhaupt noch Sitte ist. Nicht selten gibt es da ein Stückchen Käse für 6 s als tagtägliches frugales Mahl. Während die Meisterfamilie zum Kaffee den Rahm und zum Frühstück sonstige Leckerbissen sich erlaubt, bekommen die „Profitmaschinen“ minderwertiges Zeug vorgekostet.

Und wie sieht es mit dem Mittagessen aus? Man braucht nur die vorgekostete Suppe zu betrachten, von der für die Herrschaft längt die für die Gehilfen so schädlichen Fettsäuren abgeschöpft und als kräftigende Bouillon dem schwer arbeitenden Meister vorgekostet wurde. Für die Gehilfen ist ja auch ein Trunk klaren, reines Wasser gesünder. Als Gemüse lernt der Gehilfe meist nur Kartoffeln und Salat (je nach der Saison) kennen. Aber die Fleischsorten, Qualität und Portionen lohnt es nicht, viel zu schreiben, man sieht sie mitunter gar nicht. Aber es wird wenig Gehilfen geben, denen nicht schon wiederholt 30 s Bargeld lieber gewesen wären als das ganze Diner. Nun noch das Abendessen. Schade, daß man deshalb in manchen Gegenden aus dem Schlafe geweckt wird, und das Zeug, das man oft vorgekostet bekommt, den Namen Abendessen erhält, während es sehr oft die Bezeichnung „Hundfutter“ verdienen würde. In sehr vielen Gegenden ist für den Bäcker- und Konditorgehilfen überhaupt nur einmahlige Abfütterung noch gebräuchlich. Man erhält dort dementsprechend mehr Lohn — aber auch nicht! Man kann seinen Kopf als Pfand geben, daß es kaum einen Kollegen in ganz Deutschland gibt, dem nicht mindestens in der Woche ein paarmal wegen der vorgekosteten Kost die Galle überläuft; nur lassen die Kollegen meistens den Zorn am Lehrling oder der Köchin aus, statt daß sie an die richtige Stelle herantreten und für richtige Arbeit mindestens auch eine anständige Verpflegung verlangen.

Und wie es mit der Beföstigung bestellt ist, gerade so traurig sieht es mit dem Logis aus. So mancher Gehilfe wird jetzt froh sein, daß der Winter, der so oft das Zähneklappern im stillen Kämmerlein verursachte, vorbei ist. Wir brauchen hier nur eine statistische Aufnahme sprechen zu lassen, nach welcher 38 Räume einwandfrei, 133 ausreichend, 294 unbefriedigend, 1012 schlecht, 260 sehr schlecht und 6 menschenunwürdig befunden wurden. Es ist eine Notwendigkeit, diese Zahlen unsern Mitgliedern immer wieder vor Augen zu führen, damit unsere Kollegen stets an das Menschenunwürdige erinnert und der Gedanke nach Befreiung aus dieser Schmach neu belebt wird. Am meisten nehmen unsere Kollegen solche Gedanken im Frühjahr auf, wo sie eher Hoffnung haben, nicht allzulange arbeitslos bleiben zu müssen und der Zorn, den sie den ganzen Winter unterdrückten, zum Ausdruck kommt. Deshalb gilt es jetzt, allüberall Hand ans Werk zu legen, zu agitieren und zu organisieren; denn jetzt ist die Zeit, wo etwas unternommen werden muß!

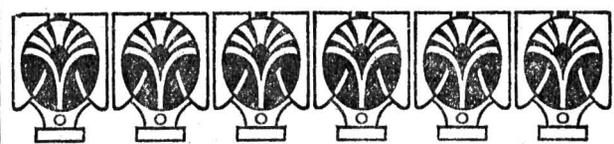
Weiterblickende Kollegen werden ja gern auch noch andere Forderungen durchsetzen oder sonstige Mißstände beseitigt haben wollen. Man wird den sechsunddreißigstündigen Arbeitstag in jeder Woche fordern, die Einschränkung der Lehrlingszucht, eine Arbeitszeitverkürzung. Denn vielfach sind diese Forderungen ja schon erkrämpft worden. Da ist es vor allen Dingen Pflicht derjenigen Kollegen, welche unsere Grundforderungen schon bewilligt erhalten haben, erst recht mit Hand ans Werk zu legen und nicht denken, „es ist erreicht“, wie das leider sehr oft der Fall ist. An sie tritt die Aufgabe heran, den zum Kampfe rüstenden Kollegen mit Rat und Tat beizustehen, ihren Mut zu stärken, damit der erste Anstoß gelingt und die Kampfeslust nicht auf halbem Marsche umschlägt.

Ferner müssen bei der herannahenden Reisezeit die Kollegen auch einmal die kleineren Orte aufsuchen und wenn sie Arbeit erhalten, die besseren Verhältnisse, die sie in der Großstadt hatten, auch dort propagieren. Es ist ein verehrter Wanderer-Gedanke, nur von einer Großstadt zur andern zu reisen. Wer Pionier des Verbandes sein will, muß sich zur Pflicht machen, nicht nur immer ernten zu wollen, sondern auch einmal den Säemann zu machen. Es gilt für sie, das Gelernte draußen zu verwerthen, um sich dann später des eigenen Erfolges freuen zu können.

Das Ehrgefühl und der Latendrang der Kollegen, etwas Hervorragendes zu leisten, sich im großen Befreiungskampfe zu betätigen, müssen noch mehr geweckt werden, als es in den letzten Jahren geschehen ist. Es kann nicht leicht etwas Schöneres geben, als daß ein junger, ungebundener Kollege den Geist der Großstadt in die Provinz verpflanzt, sich dort Lorbeeren holt und seinen früheren Kollegen zeigt, was Geschick und Ausdauer zustande bringen. Laufende haben sich dadurch nicht nur Ansehen erobert, sondern auch

ihr Glück gefunden; denn so manche Stelle in einem Provinzstädtchen, wenn sie modernisiert ist, ist der Großstadtarbeit weit voraus.

Deshalb auf, Ihr jungen, aufgeweckten Kollegen, und hinaus in die Fremde; nehmt Arbeit, wo Euch solche angeboten wird und setzt dort ein mit Eurem Wissen und Können, das Ihr Euch in der Großstadt angeeignet habt. So manches Talent geht im Trubel der Großstadt zugrunde, während es sich draußen frei entwickeln kann. Kein Ruhen und Rasten darf es geben, solange noch die fluchwürdigen Verhältnisse existieren. Es muß der Stolz eines Mitgliedes sein, einmal sagen zu können, „daß hier die Verhältnisse gebessert sind, das ist mein Verdienst!“ Nur so werden aus den schwächenden Bäckergehilfen Deutschlands freie Männer erstehen. Die Frühjahrskämpfe müssen sich mehren und aus den Streikbrechern der Provinzstädte müssen aufgestärkte Kämpfer werden, die der Kollegenschaft nicht mehr entgegenarbeiten, sondern mit kämpfen, bis der Sieg auf der ganzen Linie unser ist!



Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 22. bis zum 27. April gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für März: Colibus M. 68,30.
Von Einzelzahlern der Hauptkassse: R. Sch. Curhaven M. 10,50, J. R. D. Döndorf 5, P. P. Hjerndrup 5, F. D. Gaderleben 16, R. M. Wismar 35,90.
Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: München M. 16.
Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Spätestens am 4. Mai
ist der 19. Wochenbeitrag für 1912
(5. bis 11. Mai) fällig.

Aus den Bezirken.

Mühlhausen i. Gf. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Karl Mayer, Baubanstr. 41, und die des Kassierers: Karl Klein, Haushaltungstr. 8.

Blauen i. V. Als Verkehrslokal gilt jetzt das Restaurant „Wettin“, Wettinstr. 8. Hier finden auch die Bureaustunden statt, und zwar von 5 bis 7 Uhr nachmittags.

Sterbetafel.

Landshut. Lampert Ehrl, gestorben am 28. März.
Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Zur Lohnbewegung in Rüstingen und Wilhelmshaven. Nachdem die Meister das zwischen den Verbandsvertretern und dem Innungsvorstand getroffene Abkommen abgelehnt haben, nahmen unsere Kollegen wieder in einer Versammlung Stellung zur Sache. Weitere Schritte sofort einzuleiten empfahl sich nicht, weil in diesen Tagen beide Orte in einer besonders lebhaften Nachwahl zum Reichstag für den verstorbenen freisinnigen Abgeordneten Träger standen. Die Versammlung wies aber in einer Resolution den einseitig von der Meisterschaft diktierten Vertrag entschieden zurück, nicht nur, weil derselbe keine Verbesserungen der jetzt bestehenden Zustände enthält, sondern obendrein die Gehilfen verhöhnt. Die Lohnkommission wurde beauftragt, sofort nach der Wahlbewegung wieder an die einzelnen Meister heranzutreten, um mit denselben Einzelverträge abzuschließen; auch wurde ihr zu allen ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen unumschränkte Vollmacht erteilt.

Tarifabschluss mit der Bäckereinnung in Delmenhorst.

Zu friedlichen Verständigungen hat sich die Delmenhorster Innung bereifinden lassen, und es kam am 21. April folgender Tarifvertrag zum Abschluß:

1. Kost und Logis wird den Gesellen vom Meister nicht mehr gewährt, dafür erhält jeder Geselle M 12 Entschädigung zu seinem bisherigen Wochenlohn. Bis zum 1. Mai 1913 können auf ihren ausdrücklich geäußerten Wunsch Gehilfen noch in Kost und Logis beim Meister bleiben, dafür wird diesen M 12 vom Wochenlohn abgezogen.
2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt inklusive der notwendigen Essenspausen, die zusammen mindestens eine Stunde betragen müssen, zwölf Stunden. Ist jedoch die Arbeitszeit ordnungsgemäß in einer kürzeren als der festgesetzten Zeit beendet, so steht den Gesellen das Recht zu, die Arbeitsstätte zu verlassen.
3. Ueberstunden, welche durch Mehrarbeit oder ohne Verschulden der Gesellen entstanden, sind pro Mann und Stunde mit 50 s zu bezahlen.
4. Der Mindestlohn beträgt für Gesellen in den ersten beiden Jahren ihrer Tätigkeit M 23, von da ab M 25; für Gesellen in verantwortlicher Stellung oder Ueinarbeiter M 28 und für Hilfsarbeiter M 23 pro Woche. Aushilfen

erhalten pro Tag M 5. Bei längerer Dauer als eine Woche unterliegt der Lohn der Aushilfen der freien Vereinbarung. Frühkaffee mit Gebäck wird wie bisher ohne Lohnabzug gewährt.

5. Jeder Geselle erhält Ostern, Pfingsten und Weihnachten je drei Ruhetage.

6. Die bei der Einführung des Tarifs vorhandenen günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

7. Dieser Tarif tritt am 1. Mai 1912 in Kraft und hat bis zum 30. April 1914 Gültigkeit. Mit dem 1. Mai 1913 tritt eine Erhöhung sämtlicher Wochenlöhne um M 1 ein. Die Mindestlöhne steigen dann auch je um M 1.

8. Es wird ein Tarifschiedsgericht gebildet, welches aus dem Tarif entstehende Streitigkeiten zu schlichten hat. Vertreter zu dem Schiedsgericht wählt jede Partei drei. Das Schiedsgericht muß insbesondere vor dem 1. Mai 1913 zusammentreten, um die dann folgende Neuierung zu besprechen.

Innung Delmenhorst.

Hermann Sinnes, J. v. Lengen, Johs. Brinkmann,
Gerb. Harms, Otto Haugmann.

Zentralverband der Bäcker.

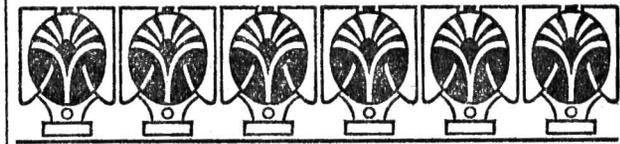
W. Benecke, F. Bode, J. Wolters, J. Ulmann, G. Hayens.

Es kommen für den Tarif 45 Betriebe in Frage, die gegenwärtig 40 Personen beschäftigen. Aufgabe unserer dortigen Kollegen ist es natürlich, die Organisation ständig auf der Höhe zu erhalten; nur dadurch ist es möglich, die Einhaltung des Tarifs jederzeit zu überwachen!

Tarifabschluss mit dem Brostoffabrikanten D. Jünge

in Halle a. d. S. Nach ziemlich heftiger Gegenwehr hat sich Herr D. Jünge in Halle a. d. S. doch bereit finden lassen, mit unserer Organisation in ein Tarifverhältnis zu treten, das den dort beschäftigten Kollegen — sechs Bäckern und zwei Konditoren — recht annehmbare Zustände bringt. Die siebte Schicht ist beseitigt und die tägliche Arbeitszeit obendrein um ein bis zwei Stunden verkürzt worden, so daß eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 20 Stunden pro Woche und Mann eintrat. Ein Mann erhält pro Woche M 3 und die andern alle je M 1 Zulage. Ferner werden die Ueberstunden mit 60 s bezahlt, Ferien gewährt, und zwar eine Woche, wenn der Betreffende seit dem 1. Januar im Betriebe beschäftigt ist, und der Arbeitsnachweis ist auch anerkannt worden. Der Tarif ist auf zwei Jahre abgeschlossen; wird er nicht gekündigt, so besteht er ein weiteres Jahr. Differenzen sind zunächst mit der Organisation zu regeln, bei Nichteinigung ist das Gewerbegericht zuständig.

Die halle'sche Kollegenschaft kann an diesem Beispiel sehen, welche Vorteile die Einigkeit bringt.



Korrespondenzen.

Bäcker.

Elbing. (Brüderchaftsauflösung.) Mit dem Einzug der Aufklärung in den rückständigen Osten zieht erfreulicherweise auch ein frischer Geist in die Reihen der Bäckergehilfen ein. Die Kollegen fühlen endlich, daß sie nur dann mehr Freiheit und Recht erwirken und das Nachleben freudiger gestalten können, wenn sie sich unserm Zentralverband anschließen. Die Verfolgungswut und der Terrorismus der Innungsgewaltigen kann eine gesunde Bewegung nicht hindern, wenn sie einheitlich und grundsätzlich geführt wird.

In Elbing, dieser rein proletarischen Industriestadt des Ostens, die gegen den Westen mit Essen verglichen werden kann, bestehen im Bäckergewerbe die denkbar schlechtesten Zustände. Die Meister sind hier noch uneingeschränkte, absolute Herren im Hause. Neben den gut fundierten Herren freiten noch unzählige Erbtöchter, denen der Meiteigeier jeden Tag über dem Kopfe schwebt, ihr kümmerliches Dasein, und diese legen sich auf die allerschmählichste Ausbeutung der Gesellen und Lehrlinge. Die Lohnverhältnisse, die Behandlung sowie auch die Verpflegung unserer Kollegen spotten in den meisten Fällen jeder Beschreibung. Gesellen, welche einen Schnurbart tragen, werden meist nicht mehr eingestellt, weil sie nach Ansicht der Bäckermeister zu alt sind. Nur junge Fünf- bis Sieben-Mark-Gesellen finden noch „lohnende“ Beschäftigung. Doch auch diese kommen mit der Zeit zur Erkenntnis.

Um den Kollegen die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse klar zu machen, wurde am 16. April eine öffentliche Versammlung einberufen, zu der 42 Gesellen erschienen waren. Bezirksleiter Ergo behandelte das Thema: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Elbinger Bäckereien, und was wollen die Kollegen zu der Verbesserung ihrer Lebenslage unternehmen?“ Seine Ausführungen wurden mit sichtlichem Interesse entgegengenommen. Dem Verbandsrat traten 17 Kollegen bei. Aus der Versammlung kamen wiederholt Wünsche, der Zentralverband solle auch in Elbing eingreifen, damit es bald anders werde. Die Kollegen gelobten, alles zu tun, um die Bewegung vorwärts zu bringen.

Für den 18. April beriefen darauf die beiden Mitglieder eine Brüderchaftsversammlung ein. Die organisierten Kollegen waren pünktlich zur Stelle und nach der Eröffnung der Versammlung erdienten die Herren „Weißmeister“ Stobbe und Adomeit. Punkt 1 der Tagesordnung: „Einkassierung und Beiträge“ konnte nicht erledigt werden, weil keiner bezahlen wollte. Der zweite Punkt: „Wahl der Mitglieder und des Ausschusses“ war als Hauptpunkt in den Vordergrund gestellt. Unsere Kollegen wählten, was das Zeug hält, und die Weißmeister freuten sich königlich, daß unter der Ägide des Kollegen G., der freiwillig bei der Wahlaktion mithalf, alles so schön vom Stapel ging. Dann und wann griffen die Weißmeister, die ausnahmsweise dies-

Die Bäckergefallen mit „Herren Kollegen“ ansprachen, dirigierend in die Wahlverhandlung ein und notierten scharf die Stimmzahl. Sie prüften auch die Kasse, die aus der Summe von M 2 bestand, dividierten und multiplizierten und zählten nach bestem Können den Mitgliederbestand, so daß man im Ernst annehmen konnte, daß die Herren in Gesellenversammlungen ganz unentbehrlich sind. Sie wollten den Beweis bringen, daß sie erstens nützlich, zweitens unentbehrlich und drittens einen ganzen Teil größer als die Gesellen sind. Während dieser eifrigen und eifrig anstrengenden Tätigkeit lief aber plötzlich der Antrag ein, daß noch heute die Brüderschaft, weil sie in ihrem jetzigen Bestand die Interessen der Kollegen nicht mehr wahrnehmen kann und sich auch überlebt hat, aufgelöst wird.

Der Antrag wurde von allen Kollegen, mit Ausnahme eines Altgefallen, unterschrieben. Als am Vorabend die Herren Bezirksmeister von dem Antrag Kenntnis nahmen, machten sie Gesichter, als wenn sie Erdäpfel gegessen hätten. Jetzt ging nun der Kampf los und die Herren versuchten nach alter Regel den Kollegen G. und den Verband zu verleumden. Bäckermeister A. verteidigte sich sogar zu einer persönlichen Beleidigung. Kollege G. erwiderte den beiden Herren, daß die Unternehmer im Bäckergewerbe die letzten sind, die über Sitte und Moral eines andern zu rechten haben. Wenn in unserer hochentwickelten Zeit etwas unsittlich und unmoralisch ist, so ist es die skandalöse unmenschliche Ausbeutung der Bäckergefallen. Die Herren sahen ein, daß die Hezerei gegen den Zentralverband nicht mehr zog und wollten nunmehr ihre Autorität auf die Gesellen wirken lassen. Auch das war vergebliche Liebesmühe. Eine dreimalige Abstimmung ergab, daß die Brüderschaft mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmenthaltungen aufgelöst wurde. Schließlich wollte man die Kollegen mit Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft und Nachtwächter einschüchtern, doch die Versammlung amüsierte sich nur darüber. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband, in welches alle Kollegen einstimmten, wurde dem Kampf ein Ende gemacht. Den Meistern wurde bedeutet, daß sie hier überflüssig geworden sind. Urkundlich wurde noch festgelegt, daß die Sachen dem Zentralverband zu übergeben sind. Die unbrauchbare Kasse wird einem öffentlichen Institut übergeben.

Durch die Auflösung der Brüderschaft ist auch in Elbing die Bahn für eine freie Entwicklung frei. Kollegen von Elbing und andern Städten, sorgt, strebt und kämpft unermüdet, geschlossen und brav für Erringung unserer Menschenrechte und Einführung zeitgemäßer Einrichtungen im Bäckergewerbe. Nur durch eine straffe zentralistische Organisation, durch Aufklärung und planmäßige Schulung und Bildung unserer Kämpfer können wir die Innungseffeln sprengen und freie Menschen werden.

Görlitz. Einen regen Besuch hatte eine öffentliche Versammlung am 25. April im „Goldenen Kreuz“. 80 Personen waren anwesend. Auf der Tagesordnung stand: Die Verhandlungen mit dem „Germania“-Verein. Dieser Verein wollte in einer Versammlung Aufklärung über ein im November erschienenen Flugblatt haben, mit der Absicht, den Verband einmal gründlich bloßzustellen. In dem Flugblatt war der „Germania“-Verein charakterisiert worden. Natürlich war nun der Verein mit all seinen Bröthen und Dauerrednern erschienen, und man hatte auch Wischnböski eingeladen, der es aber vorzog, nicht zu erscheinen. Es entstand eine rege Aussprache zwischen beiden Parteien. Der „Germania“-Verein wollte im allgemeinen seine gelben Tendenzen ableugnen, aber ein Vorstandsmitglied erklärte doch, daß man ins gelbe Lager marschieren und später ebenfalls Lohnforderungen stellen wollte, natürlich immer Hand in Hand mit den Meistern; denn da sei ein besseres Zusammenarbeiten möglich. Von einer „Streikliste“ sprach man aber auch — pro Woche 50 s; das würde in einem Vierteljahr „M 120“ pro Mitglied ausmachen. (Kopfrechnen schwach!) Alles in allem demnach ein konfuse Durcheinander. Die Vorstandsmitglieder des „Germania“-Vereins warfen sich schließlich zu unserm Gaubium gegenseitig noch Lügen vor. Die Folge wird jedenfalls sein, daß manches Mitglied diesem Verein den Rücken kehrt. Unsere Kollegen geißelten in schärfster Weise diese Widersprüche, was den größten Beifall unter allen Anwesenden hervorrief. Versuchten doch anfangs der Versammlung einige dieser Helden, durch Ruhstörung die Versammlung lächerlich zu machen, aber durch das energische Eingreifen des Vorsitzenden gelang es, diese Störenfriede zur Ruhe zu bringen. Das beste Zutrauen zu unserm Verbande wurde dadurch bezeugt, daß am Schlusse der Versammlung viele Kollegen sich einschreiben ließen; sie haben eingesehen, daß einzig und allein der Zentralverband es ist, welcher die Interessen der Gehilfen vertritt. Unter den Neuzugeworbenen waren auch einige „Germania“-gesellen.

— Quartalsversammlung am 21. April im „Goldenen Kreuz“. Auf der Tagesordnung stand unter anderem auch ein Referat des Arbeiterssekretärs Hugo Keller-Görlitz über das Reichsversicherungsgesetz. In treffenden Worten kennzeichnete Redner die Vergewaltigung der Gewerkschaften seitens der Regierung. Ferner wurde besonders die Frage der Agitation angeschnitten, welche nur immer in einzelnen Händen ruht, während der größte Teil der Mitglieder die Hände in den Schoß legt oder dem berühmten, geistig wütenden Kartenspiel huldigt. Einige Mitglieder kritisierten den langsamen Aufschwung der Organisation am Orte, aber gerade diese Kollegen wurden vom Kollegen Prochaska daran erinnert, daß sie es sind, welche an der Agitation sich gar nicht beteiligen. Offenlich werden nun diese fauligen Mitglieder sich etwas rühren und an dem Aufbau der Organisation mithelfen. Nach Erledigung einer Reihe wichtiger Fragen und Anregungen wurde die Versammlung in ziemlich vorgeschrittener Stunde geschlossen.

Hof. Ein Behrlingsrichter erster Güte ist der Bäckermeister G. Schrödel in Hof. Er hält sich zurzeit drei Lehrlinge, die täglich 13 bis 14 Stunden schuften müssen. Wie die Behandlung ist, ergibt sich aus folgendem: Kürzlich hat der Meister den Lehrling K. Raithel, der ihm bereits drei Jahre seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat, mit Schieberstange und Schürhaken mißhandelt, so daß er an Hand und Rücken offene Wunden davontrug. Und warum? Weil der Lehrling einige Brötchen zu hart backen ließ. Er lief dann von der Lehre weg, und als der Vater bei dem Meister vorstellig wurde, bezichtigte dieser den Jungen des Diebstahls. Auch in den Schlafräumen sieht es nicht zum Besten aus. Die Schlafkammer befindet sich

über der Backstube und über der Schlafkammer ist der Taubenstich; daß da ein Mensch nicht seine verdiente Ruhe finden kann, ist selbstverständlich. Der Eingang zur Kammer ist unmittelbar neben dem Mehlflager und Außenabwahrungsraum; sie sieht eher einer Kumpelkammer, als einer menschlichen Wohnung ähnlich. Bedauerlich ist nur, daß da die Polizei nicht schon längst einmal eingeschritten ist. Die Betten werden auch von den Mäusen als Nistplätze benutzt, und schon öfter ist es vorgekommen, daß diese Tiere den Gesellen (früher hatte er einen solchen) über Gesicht und Hände gelaufen sind. Auf den Verband ist Herr Schrödel nicht gut zu sprechen; obwohl er von Arbeitergroßmännern lebt, fast nur auf Arbeiterkundschaft angewiesen ist, hält er seine Leute vom Verband ab, und hat sogar schon unsere Kollegen mit Hinauswerfen bedroht. Auch dieser Meister wird aber noch einsehen lernen, daß die Arbeiter es sich auf die Dauer nicht bieten lassen, daß man ihre Organisation auf diese Weise bekämpft!

Kaiserslautern. Am 12. März hatten mehrere Kollegen einen Sportklub gegründet. Zur Gründungsversammlung hatten sich Mitglieder des hiesigen Gehilfenvereins, aber auch Mitglieder der hiesigen Zahlstelle eingefunden. Unter andern ergriff unser Kollege Rath das Wort und meinte unter Bezugnahme auf den Gehilfenverein, daß es doch schöner wäre, wenn die hiesigen Kollegen in einer Korporation vereinigt seien und daß dann die hier bestehenden Streitigkeiten aus der Welt geschafft werden könnten. Der Sportklub wurde gegründet, und jeder Kollege hat Zutritt zu ihm. Nach der Versammlung hatte Kollege Rath mit dem Vorstand des Gehilfenvereins und einer Reihe von Mitgliedern desselben noch eine Besprechung, und man einigte sich dahin, daß Rath in der

Für wen arbeiten die da in dieser späten Stunde? Für sich? Für ihre Kinder, die mit einem Stück trockenen Brotes zu Bett gegangen sind? Für ihre Weiber, die, wenn sie nicht eben in dieser Hölle an irgendeine Maschine geschmiedet sind, zu Hause sitzen und Wäsche stopfen? Oder arbeiten sie für den Mann, der die Kunst versteht, aus den Schweißtröpfchen dieser Armen den delikatesten Champagner zu destillieren? Wenn ich nichts weiter zustande brächte, als dieses eine, daß diese Männer für die übrige Zeit ihres Lebens jeden Abend eine Stunde früher sich den Fuß von ihren Gesichtern waschen — ich würde sagen, ich habe nicht umsonst gelebt. Spielhagen.

nächsten Versammlung des Vereins über eine Vereinigung mit uns reden könne. Am 17. März war diese Versammlung. Kollege Rath schilderte den Mitgliedern die Besprechung, aber da waren fast alle diejenigen, die daran teilgenommen hatten, sogar dagegen, daß in dem Verein die „Roten“ Zutritt haben. Sie wollen keinen „roten Verein“, sondern wollen für sich bleiben. Zu einer Abstimmung über eine Vereinigung kam es überhaupt nicht. Der Vorstand erklärte: Wir sind fertig, die Versammlung ist geschlossen.

Kollegen! So sieht es mit der Mehrzahl der Kaiserslauterner Gehilfen aus. Sie halten es nicht für notwendig, sich der Organisation anzuschließen, hätten es aber sehr nötig, da die Lohn- und Arbeitsbedingungen hier noch solche sind, daß sie gegen andere Städte um 50 Jahre zurückstehen. Es werden noch Wochenlöhne von M 7 bis 10 bezahlt bei einer Arbeitszeit von 12 bis 15 Stunden, mit Kost und Logis beim Arbeitgeber. Die hiesigen Vereinsmitglieder sagen heute noch, es sei doch schöner, wenn man am Tische des Meisters essen und im Hause des Meisters schlafen könne. Das sind die Gehilfen, die hier gelernt haben und noch weiter keinen andern Ort als Kaiserslautern gesehen haben. Sie können es nicht begreifen, daß es Zeit wäre, ihre Schlafhaube auch endlich abzuziehen. Kollegen von Kaiserslautern, macht der Rückständigkeit, die hier noch besteht, ein Ende und laßt Euch nicht von den paar Machern im hiesigen Gehilfenverein davon zurückhalten, in den Zentralverband einzutreten. Werdet Kämpfer unserer gerechten Sache; nur dann können eure traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Blauen i. Vgl. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 16. April im Restaurant „Zur Hoffnung“. Nachdem Kollege Dehne die Eingänge zur Diskussion gebracht hatte, gab Kollege Arzt den Kartellbericht. Hierauf wurde die Bezirkseinteilung, welche vom Bezirksleiter Heil aus Chemnitz vorbereitet war, besprochen und für gut befunden. Ferner wurde, da mehrere Beschwerden eingegangen sind, vorgeschlagen, ein anderes Verzehrslokal zu wählen. Dem Vorstände wurden weitere Schritte überlassen. Kollege Grumbach hielt eine öffentliche Versammlung für den 30. April für zweckmäßig; dem wurde zugestimmt. Außerdem wurde noch bekanntgegeben, daß unser Gewerkschaftsfest am 16. Juni stattfindet sowie ein Ausflug am ersten Pfingstfeiertag geplant sei.

Schwerin i. M. Am 25. April fand im Restaurant „Deutscher Kaiser“ eine Versammlung statt. Obgleich man mit dem Besuch zufrieden sein mußte, wenn er auch nicht besonders groß war, so bedauern wir doch, daß unsere Mitglieder eine große Leinheit an den Tag legten und nicht die Pflicht fühlten, in diese Versammlung zu gehen, während sie sonst bei mancherlei Klimbim mit dabei sind. Der Referent, Gauleiter Liescher, empfahl den anwesenden Kollegen, sich zusammenzuschließen zu einer starken Or-

ganisation zwecks Wahrnehmung ihrer Interessen. Es muß dahin gestrebt werden, durch Tarifverträge die Abschaffung des Post- und Logiswesens, den sechsunddreißigstündigen Ruhetag in der Woche und Bezahlung der Überstunden festzulegen. Heute wäre es nicht mehr möglich, daß der einzelne etwas für sich erringen könne, sondern es müsse eine starke Organisation vorhanden sein, welche für alle Kollegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt. In der Diskussion sprach nur ein Kollege vom Vorstand der Brüderschaft. Er glaubte, daß der Verband stets gegen die Brüderschaft gearbeitet habe und ist der Meinung, daß deshalb ein Zusammengehen sehr erschwert würde. In seinem Schlußwort widerlegte Liescher diese Ansichten sehr treffend und verwies hierbei auf die Lübecker Kollegen. Nachdem vom Vorsitzenden den Kollegen nochmals der Zusammenschluß ans Herz gelegt worden war, traten mehrere dem Verbande bei.

Stettin. Am 14. April fand bei Liptow eine kombinierte Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht. 2. Ergänzungswahl zum Vorstand. 3. Bericht von der Bezirkskonferenz. 4. Verschiedenes. Auf Antrag wurde der zweite Punkt zuerst verhandelt. Der Vorstand schlug den Kollegen Eggert vor und als Beisitzer Golau, Morgenroth, Heise. Nachdem der anwesende Gauleiter Heischold für die Kollegen gesprochen hatte, erfolgte die Wahl des ersten Vorsitzenden, ebenso der Beisitzer per Akklamation mit Stimmenmehrheit. Kollege Jubel gab den Kassenbericht vom ersten Quartal; dieser wurde als richtig befunden. Die Berichterstattung der Bezirkskonferenz gab Kollege Golau, der in ausführlicher, anerkennenswerter Weise die Verhandlungen vor Augen führte. Er besprach die Organisation der Arbeitgeber in der Fabrikbranche und den Innungen und die daraus immer erbitterter werdenden Lohnkämpfe. Ferner befürwortete er eine Anregung von Berlin, mit der hiesigen Fabrikbranche mehr in Fühlung zu treten, eventuell durch Abgabe von Referenten für die hiesigen Versammlungen. Nachdem der Arbeiter- und Lehrlingsklub Erwähnung getan, empfahl der Referent noch, Politik aus den Versammlungen fernzuhalten und forderte zum Schluß auf, für die Beitragskasselle von M 1 Mitglieder zu gewinnen. In der Diskussion wünschte Kollege Werner, daß den Gelben nicht zu schöff entgegengetreten werde, damit man sie als Mitglieder gewinne. Dem entgegnete Schröder, daß dies in Stettin einige Mitglieder schon allzu liebevoll machen, so daß sich diese Anregung erübrige; er streifte dann die Mißstände in den Kleinbetrieben, erwähnte einen in der Fachzeitung vor kurzem geschilderten trafen Fall und betonte die Notwendigkeit einer energischen Überwachung der Betriebe sowie der Agitation für unsere Ziele, besonders auch, trotz aller Hindernisse, in der Fabrikbranche. Nachdem Kollege Eggert die Delegierten gebeten, die Anregungen, die sie erhalten, auch für die Zahlstelle zu bewerten und über einige interne Sachen Kollege Heischold Aufklärung gegeben hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Aus Unternehmerrreisen. Bäckerei.

Bäckereiarbeitsnachweis und Badischer Landtag. In der 38. Sitzung des Badischen Landtages wurde unter dem Titel 8 auch über die Gewerbeverbesserung verhandelt. Des langen und breiten wurde fast von allen Fraktionen durch mehrere Redner zu diesem Effort gesprochen. In einer zweifellos großzügig angelegten Rede ist Genosse Willi (SD.) mit einzelnen Debatterednern scharf ins Gericht gegangen.

Wenn alles das in Erfüllung geht, was im Verlaufe der Debatte dem Handwerk gewünscht wurde, dann müßte es demselben gut gehen. In bezug auf die Förderung des Gewerbes und Bewilligung von Mitteln steht aber die sozialdemokratische Partei hinter keiner andern zurück. Von jeher ist sie für Forderungen des Gewerbes eingetreten. Wenn sie jetzt wieder die Mittel bewilligt, so wird das trotzdem unsere „Freunde“ im Lande nicht hindern, auszuposaunen, die Sozialdemokratie sei die Todfeindin des Handwerks. Das sind weiter nichts als Verleumdungen. Wir müssen aber doch fragen: Wer sind die Todfeinde des Handwerks und des Mittelstandes? Ist die Sozialdemokratie schuld daran, wenn sich das Kleingewerbe, zum Beispiel die Kleinbrauerei, nicht mehr rentiert und staatliche Hilfe braucht? Ja, die Sozialdemokratie ist doch nicht die Inhaberin des in der Großindustrie investierten Kapitals und auch nicht die Besitzerin der Großbrauereien. Sie hat doch nicht für die Biersteuer gestimmt, die auch mit Schuld trägt, daß es den kleinen Brauern so schlecht geht und daß so viele Existenzen zugrunde gegangen sind. Wer hat die kleinen Schuhmacher ruiniert? Die Sozialdemokratie hat keine Schuhfabriken gebaut! Sie hat auch ihr Geld nicht in die Warenhäuser gesteckt. Aber sie hat für Gejeze gestimmt, die dazu geschaffen waren, verschiedene Mißstände zu beseitigen, so zum Beispiel das Gejeze zur Sicherung der Bauforderungen.

Wenn es einem Teil der Gewerbetreibenden besser geht, so ist das der Fall trotz der Innungsbestrebungen und nicht wegen der Innungsbestrebungen. Man ist keineswegs allgemein mit den Leistungen der Innungen zufrieden. Gerade beim Submissionswesen sieht man, wie die Handwerker sich gegenseitig zerfleischten. Oft sind sogar Innungsoberrmeister die schlimmsten.

Im badischen Etat findet man auch eine Erhöhung der Anforderung für die Förderung der Arbeiternachweise. Die höhere Anforderung ist mit Freunden zu begrüßen. Die Arbeitsnachweise werden künftighin noch mehr in der Lage sein, ihre vermittelnde Tätigkeit fortzusetzen und auszugestalten. Man begegnet vielfach aber bei Arbeitsnachweisen, namentlich bei denen der Innungen, großen Mißständen. So fragt zum Beispiel beim Arbeitsnachweis der freien Bäckereiarbeit in Karlsruhe der Sprechmeister jeden um Arbeit Fragen den nach seiner Verbandszugehörigkeit! In bejahendem Sinne wird ihm erklärt, für ihn ist keine Arbeit vorhanden. Einem Verbandsmitglied wurde angedeutet, daß ihm die schönsten Stellen offen ständen, wenn er der Verbandszugehörigkeit Walet sage. Andere

wieder werden gar nicht in die Arbeitsnachweisrolle eingetragen und an den Verbandsarbeitsnachweis verwiesen. Gegen den Bäckereiarbeitsnachweis ist schon eine ziemlich ausgedehnte Zeitungspolemik geführt worden, auch sind verschiedene Beschlüsse gegen den Sprechmeister bei den Instanzen anhängig gemacht. Die Praktiken des Innungsprechmeisters fordern aber immer wieder zu einer scharfen Kritik heraus, und es wäre nur zu wünschen, daß zur Abhilfe die Bäckereigesellschaft den nötigen Teil beiträgt. Durch derartige Maximen des Sprechmeisters wird das Koalitionsrecht direkt mit Füßen getreten, und dagegen muß ganz energisch Front gemacht werden. Der Anschluß an den städtischen Arbeitsnachweis würde durchaus nichts schaden; denn mit dem Anschluß würde eine große Anzahl von Beschwerden fallen. Der Zentrumsabgeordnete und Arbeitersekretär Reinhard-Jacob, früherer Buchbindergehilfe, glaubt sich gerade zu diesem Kapitel ins Zeug legen zu müssen. Der „Terrorismus“ beim Berliner Bäckertag 1911 muß herhalten, und es werden die unglaublichsten Dinge verzapft. Wenn es gilt, zu reden und für die Arbeiterschaft etwas zu tun, dann hüllt sich dieser Herr immer in Schweigen. Auch die Düsseldorf Affäre Gohmann wurde wieder zurechtgerichtet und zugestutzt, um eine große Baute im Landtag zu halten. Nun, wir gönnen Herrn Reinhard diese Freude. Jedenfalls würde er viel klüger handeln, vor seiner eigenen Türre Auskehr zu halten. Größerer Terrorismus wird wohl nirgends getrieben als gerade unter den christlichen Gewerkschaften.

Der Jahresbericht der Bäckereiarbeitskrankenkasse in München für 1911. Aus dem Jahresbericht der Innungsarbeitskrankenkasse in München erfahren wir, daß 1769 männliche und 886 weibliche Mitglieder am Jahreschluß vorhanden waren; die Zahl der Mitglieder ist gegen das Vorjahr um 171 gestiegen. Außerordentlich hoch ist die Fluktuation, der Durchgang durch die Kasse. Die Anmeldungen betragen 5442, welchen 5271 Abmeldungen gegenüberstehen. Der Krankenstand der versicherungspflichtigen Mitglieder ist gegen das Jahr vorher ganz bedeutend gestiegen. Krankheitsfälle wurden bei den männlichen 819 und bei den weiblichen Mitgliedern 329 gebucht; es sind also 42,55 pZt gegen 37,12 pZt im Vorjahre erkrankt. Die Dauer der Krankheit betrug bei allen Mitgliedern zusammen 32 291 Krankheitstage oder 6909 Tage mehr als im vorhergehenden Jahre. Auf die männlichen Kranken treffen im Durchschnitt 26,55 (24,60), auf die weiblichen 32,05 (32,68) Verpflegungstage. In Kranken- und Heilanstalten wurden behandelt 237 männliche und 116 weibliche mit zusammen 11 509 Krankheitstagen, davon waren in Heilstätten und Sanatorien allein 31 männliche und 10 weibliche Mitglieder mit 1827 Verpflegungstagen. Im Jahre 1910 wurden dort nur 19 Mitglieder untergebracht. In Privatpflege befanden sich 582 männliche und 168 weibliche Mitglieder mit 20 772 Krankheitstagen. Bei Krankheitsbehandlungen treffen auf einen Kranken 28,94, bei ambulanten Behandlung 27,71 und im Durchschnitt 28,13 Verpflegungstage gegen 27,08 im Vorjahre. Der höchste Krankenstand betrug am 27. Juni 192 und der niedrigste am 17. und 18. Juni 52. Sterbefälle sind vier männliche und fünf weibliche aufgeführt.

Ueber die Arten der Krankheiten wird nichts berichtet. Öffentlich werden die Gehilfenvertreter bei zukünftigen Berichten veranlassen, daß diesem Mißstand abgeholfen wird. Die Versicherungspflichtigen haben doch fürwahr das Recht, zu erfahren, welche Krankheiten vornehmlich bei den Beschäftigten in den Bäckereien auftreten. Will die Innungsarbeitskrankenkasse als Wohlfahrts-einrichtung in Frage kommen, dann muß sie ohne weiteres veranlassen, daß die Krankheitsarten genau registriert werden.

Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß den Einnahmen von M 130 349 M 129 000 Ausgaben gegenüberstehen. Unter den Einnahmen sind M 14 448 aus zurückgezogenen Kapitalien und bei den Ausgaben werden M 18 473 für Kapitalanlagen aufgeführt. Der Vermögensbestand beträgt M 55 114 oder M 1250 mehr als im Jahre vorher.

Die Innungsführer werden mit diesem Ergebnis sicher nicht zufrieden sein. Gerade von dieser Seite können wir recht häufig hören, daß sie hauptsächlich deshalb Innungsarbeitskrankenkassen errichten, weil die Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben in den Ortskassen außerordentlich hoch sind. Nun hat aber jetzt die Münchner Bäckereinnung den Beweis erbracht, daß sie selbst nur kleine Ueberüberschüsse erzielt. Die Schuld hierfür kann sie auch nicht den Verbandsmitgliedern in die Schuhe schieben, weil ja sie nur allein die Verwaltung in Händen hat und die Gehilfen nichts zu sagen haben. Heute, nach mehrjährigem Bestehen der Krankenkasse, liegt es klar zutage, daß sie nichts gebessert, aber durch die von ihr betriebene Krankenkassenzerstückelung für die Versicherungspflichtigen vieles verschlechtert hat.

Großindustrie.

Die Hauptversammlung des Verbandes der Keks-, Waffel- und Lebkuchenfabrikanten hat die Herren Harry Trüller-Gelle zum ersten und Dr. H. Dierbusch zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Man beabsichtigt, bei weiterem Wachstum des Verbandes eine Bildung von Branchengruppen vorzunehmen; ferner wurde die Leitung des Verbandes beauftragt, mit den Verbänden der Schokoladen- und Zuckwarenindustrie die Verhandlungen wegen der Bildung eines gemeinsamen Arbeitsausschusses weiterzuführen. Die nächste Versammlung soll gelegentlich des Verbandstages der Nahrungsmittelindustrie-Verbandsmitglieder Ende Juni d. J. in Hamburg stattfinden.

Der Ausbau der Unternehmerorganisationen vollzieht sich nach diesen Mitteilungen also immer intensiver und das Zusammenarbeiten der einzelnen Gruppen wird immer glatter. Eine eindringliche Mahnung für die Arbeiterschaft der süßen Industrie!

Polizei und Gerichte.

Aus einer Kölner Backstube. Der Bäckereimeister Kornelius Pfeifer in Köln, Chlodwigplatz 7, wurde vom Schöffengericht zu M 55 Geldstrafe verurteilt, weil er verschmutzten Teig ins Brot verbadet und unsaubere Unterlegetücher in seiner Backstube benutzte; ferner, weil er den Arbeitern nicht die vorgeschriebenen Ruhepausen gewährte, die vorgeschriebenen Aushänge nicht angebracht und in der Backstube keinen Spuchnapf hatte. Die Unterlegetücher, auf denen die Kase sich zum Schlafen niederlegte, wurden auch noch zu anderen Zwecken als zu Unterlagen fürs Backwerk benutzt. Ein Tuch wurde neun Wochen gebraucht, ohne gereinigt zu werden. Der Lehrling stieg mit schmutzigen Stiefeln in den Teigtrog, um die Teigreste abzutragen, die dann wieder verbadet wurden. Ein Geselle sagte aus, es sei zu seiner Zeit in der Bäckerei des Angeklagten nicht anders zugegangen als auch in andern Bäckereien. Amtsanwalt Gerichtsassessor Dr. Wiethoff erklärte, nach der Befragung dieses Zeugen müsse man annehmen, daß in den Bäckereien im allgemeinen nicht viel Wert auf Sauberkeit gelegt werde. Aber es würden sich gewiß viele Bäcker gegen den Vorwurf verwahren, daß es bei ihnen so zugehe wie bei dem Angeklagten. In der Urteilsbegründung heißt es: die Behauptung, daß es bei andern Bäckern ebenso zugehe, könne nicht als Entschuldigung dienen, sie müsse im Gegenteil strafschärfend in Betracht gezogen werden. — Der Verurteilte machte zuletzt noch geltend, daß er herzkrank sei und sich auf seinen Erstgehilfen verlassen müsse. Dieser trage die Schuld an den Vorgängen.

Internationales.

Die Gewerkschaft der Bäckereiarbeiter von Mailand veröffentlicht soeben ihren Jahresbericht von 1911. Daraus ist ersichtlich, daß die Zahl ihrer Mitglieder im Berichtsjahre um 200 gestiegen ist. Die Einnahmen betragen Frs. 9958, die Ausgaben Frs. 9938. In der Unterstützungskasse standen einer Einnahme von Frs. 10 886 Ausgaben im Betrage von Frs. 6621 gegenüber. Es besteht dann noch ein Provinzialkomitee, dem die Agitation in der Lombardei obliegt; von diesem sind Frs. 983 aufgewendet worden. Im besonderen beschäftigt sich der Bericht mit dem Arbeitsnachweis. Dieser ist gegründet worden von der „Società Umanitaria“ (Humanitäre Gesellschaft, eine bürgerliche Gesellschaft, die sich mit der Errichtung und Unterstützung sozialer Institutionen und Einrichtungen befaßt) und der Mailänder Arbeiterkammer. Er wird paritätisch von vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern unter einem unparteiischen Vorsitzenden verwaltet. Der Letztere ist zugleich Vorsitzender des Gewerbeschiedsgerichts für das Bäckereigewerbe Mailands. Die Vermittlungsstelle, die im März 1908 ihre Tätigkeit begann, vermittelte in den vier Jahren 4997 feste Stellen und 10 380 Anshilfen mit zusammen 104 522 Arbeitstagen. Der Bericht stellt fest, daß durch die Tätigkeit des Arbeitsnachweises den Berufsgenossen in den vier Jahren die Summe von Frs. 102 608 gespart worden ist, die sie andernfalls den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern hätten zahlen müssen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Tapezierer im Jahre 1911. Am Schluß des Jahres betrug die Mitgliederzahl 9723. Nach den neuesten Zusammenstellungen hat der Verband am Schluß des ersten Quartals 1912 das zehnte Tausend in der Mitgliederzahl erreicht. Die Einnahmen des Verbandes beziffern sich im Jahre 1911 auf M 285 985. Diesen steht eine Ausgabe von M 261 659 gegenüber; die Mehreinnahme beträgt M 24 325,93. Der Kassenbestand betrug M 150 311,53.

Der Verband der Hutmacher und Filzwarenarbeiter im Jahre 1911. Die Mitgliederzahl stieg von 9452 auf 10 213. Weibliche Mitglieder zählt der Verband 4800. Der Mitgliederzuwachs entfällt nur auf die weiblichen Mitglieder. Die Einnahmen belaufen sich: Verband: M 218 510, einschließlich M 125,04 Bestand der Zuschußkasse, die nicht mehr lebensfähig war und am 1. Oktober mit dem Verband verschmolzen worden ist; Lokalkassen M 29 771, Invaliden-, Zuschuß- und Frauenunterstützungskassen, die mit dem Verband zusammenhängen, M 40 963; insgesamt M 289 184 Einnahmen. Für Ausgaben sind vom Verband an Arbeitslose am Orte und auf der Reise zusammen M 306 889 zu verzeichnen. Das erfreulichste Ergebnis des Jahres ist die Ausbreitung der Organisation unter den Arbeiterinnen — auch 1200 Heimarbeiterinnen sind organisiert — und der zunehmende Einfluß des Verbandes, auch auf die Arbeitsbedingungen der Hutarbeiterinnen.

Allgemeine Rundschau.

Die Eiereinfuhr Deutschlands ist im Jahre 1911 wiederum beträchtlich, und zwar um 63 438 Doppelzentner, gestiegen, so daß sie 1 572 244 Doppelzentner betrug, die den Wert von M 169 792 000 repräsentierten. Die Einfuhr von flüssigem Eiweiß stieg um 477 Doppelzentner auf 2813 Doppelzentner im Werte von M 197 000, die von Eiweiß und eingeschlagenen Eiern um 988 Doppelzentner auf 46 739 Doppelzentner im Werte von M 4 020 000. Die Gesamteinfuhr hatte demnach den respektablen Wert von M 174 009 000. 669 432 Doppelzentner der Einfuhr stammten aus Oesterreich-Ungarn, 659 643 Doppelzentner aus Rußland. Sonst sind an der Einfuhr noch beteiligt Bulgarien, Italien, Serbien, Rumänien, Dänemark, die Schweiz, Holland, die Türkei, Aegypten und Frankreich sowie China und Amerika; letztere sind stark an der Lieferung von flüssigem Eiweiß und Eigelb beteiligt. An dem starken Eierverbrauch Deutschlands ist also fast die ganze Welt interessiert.

Rafaschalen als Viehfutter. Die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Posen weist darauf hin, daß die Rafas-

schalen, die in beachtenswerten Mengen in den Rafasfabriken anfallen und nur schwer zu andern Zwecken verwertbar sind, ein recht wertvolles und dabei verhältnismäßig billiges Futtermittel für Rindvieh und Pferde darstellen. Der Nährwert der Rafaschalen liegt, wie der „Prometheus“ berichtet, in der Mitte zwischen gutem Weizenheu und Weizenchalen. Nach kurzer Gewöhnung nimmt das Vieh die Schalen gern und in größerer Menge als teilweisen Ersatz für Heu und Kleie, und sie sind sehr bekömmlich. Besonders bei Mastvieh haben eingehende Fütterungsversuche mit Rafaschalen sehr gute allgemeine Erfolge und auch vorzügliche Mastergebnisse gezeigt. Für Hochwild und andere Tiere sind die Rafaschalen zwar schon früher in kleinerem Umfang als Futtermittel verwendet worden, es scheint aber, daß trotzdem noch größere Mengen der Schalen für die Rafasfabriken unverkauft geblieben sind. Wenn also nunmehr der gesamte Entfall als Viehfutter Verwendung finden könnte, so wäre nicht nur der Landwirtschaft, sondern zugleich auch der Rafasindustrie damit gedient.

Verhulichte Nachrichten sind schon früher wiederholt durch die Presse gegangen, aber aus einer praktischen Verwertung der Rafaschalen zum Füttern des Viehes ist bisher leider noch wenig geworden. Wahrscheinlich hat letzteres im allgemeinen über den Geschmack der Schalen doch etwas andere Ansichten als die Herren Wissenschaftler. Zu wünschen wäre es freilich lebhaft, daß sich für dieses Abfallprodukt bei der Rafasfabrikation endlich noch eine passende Verwendung finden ließe, da jetzt immerhin im Laufe der Zeit ganz bedeutende Werte verloren gehen.

Für die Arbeiterinnen.

k. r. Frauenwahlrecht und Wöchnerinnenschutz. Für unsere Genossinnen, die sich für den auf den 12. Mai festgesetzten Frauentag rüsten, gilt es, die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts von den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu begründen. Dabei wird sich dann zeigen, daß selbst dann, wenn man die Frau auf den engen Raum der Familie und ihre Pflichten als Mutter beschränken möchte, die Forderung des Frauenwahlrechts trotzdem eine zwingende Notwendigkeit ist.

Die Mutterpflicht ist heute unter den gewandelten wirtschaftlichen Verhältnissen keineswegs nur eine Pflichtleistung dem Manne gegenüber, sondern eine Pflicht von hoher Bedeutung gegenüber der Gesellschaft.

Warum das? Der Arbeitsprozeß ist heute ein gesellschaftlicher, der die Leistungen ungezählter, einzelner Arbeitskräfte zusammenfaßt. Diese Arbeitskräfte, die den Bestand und die Fortentwicklung der Gesellschaft gewährleisten, wachsen aber bekanntlich nicht den Bäumen gleich aus der Erde, sie fallen auch nicht vom Himmel herunter, sondern sie werden der Gesellschaft gegeben durch die Mutterpflichtleistung, d. h. durch das Gebären, Pflegen und Erziehen der Kinder zu tüchtigen, brauchbaren Menschen, die zu körperlicher und geistiger Arbeit für die Gesellschaft fähig sind. Die Erfüllung der Mutterpflichten begründet deshalb nicht weniger wirksam die Forderung des Frauenwahlrechts, als dies die Erwerbsarbeit, Hausfrauenpflichten und die Steuerzahlung der Frauen tun. Durch die Mutterpflicht wird aber auch der Besitz des Frauenwahlrechts zu einer Notwendigkeit; denn die Erfüllung der Mutterpflicht ist mit schweren Opfern und Gefahren verbunden.*

Sterben doch jährlich zirka 10 000 Mütter an den Folgen der Geburt, vor allem am Kindbettfieber. Nach dem statistischen Jahrbuch von 1910 hat die Zahl der Frauen in Deutschland, in Orten mit mehr denn 15 000 Einwohnern, die am Kindbettfieber starben, wieder enorm zugenommen.

Es starben durchschnittlich jährlich am Kindbettfieber in den Jahren 1902 bis 1907 1132 und im Jahre 1908 sogar 1213 Frauen.

Diese Gefahren sind um so größer, je ungünstiger die sozialen Verhältnisse, unter denen die Frauen leben, durch die Einrichtungen der kapitalistischen Gesellschaft gestaltet sind. Die gesellschaftlichen Verhältnisse bedrohen nicht nur das Leben der Frau, sondern auch das der werdenden und neugeborenen Kinder.

Nach der Statistik des Deutschen Reiches hatte Deutschland eine Säuglingssterblichkeit von 351 046 = 17,6 pZt. im Jahre 1907 und 359 022 = 17,8 pZt. im Jahre 1908.

Die hohe Säuglingssterblichkeit raubt Hunderttausenden von Müttern ihre Lieblinge und damit alles Mutterglück. Durch sie wird aber auch die Gesellschaft um zahllose zukünftige Arbeitskräfte betrogen. Im Interesse der einzelnen Mütter und der gesamten Gesellschaft ist deshalb ein durchgreifender Mutter- und Säuglingschutz zu fordern und zu erzwingen. Kapitalistische Interessen der herrschenden Klassen verhindern bisher seine Durchführung. Diese Tatsache wird erwiesen durch einen Blick auf die Verhandlungen und Beschlüsse der Reichsversicherungsordnung. Trotz sachgemäßer, mahrender und überzeugender Begründung seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten wurden von der Reichstagsmehrheit die Forderungen abgelehnt, deren Durchführung in hohem Maße Leben und Gesundheit der Mütter und Säuglinge geschützt hätte.

Von den Vertretern der Sozialdemokratie wurde gefordert: Obligatorische Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung zu gewähren für je acht Wochen in der Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes für Arbeiterinnen, ein Stillgeld zu gewähren für 26 Wochen in der Höhe des Krankengeldes, ferner das Obligatorium der freien Hebammen- und ärztlichen Hilfeleistung für Schwangere und Wöchnerinnen einzuführen.

Doch dies alles wurde von der bürgerlichen Reichstagsmehrheit kaltblütig niedergestimmt. Das Einzige, was an obligatorischem Säuglings- und Mutterchutz beschlossen wurde, ist eine Wöchnerinnenunterstützung für acht Wochen — in den Landkrankenkassen vier Wochen — in der Höhe des Krankengeldes für die weiblichen Mit-

* Mutter- und Säuglingschutz von L. Zieg.

Jeder, die mindestens sechs Monate der Kasse angehören. Von dieser Unterstützung kann der Betrag für zwei Wochen vor der Entbindung als Schwangerenunterstützung gegeben werden.

Wohl selten ist den Frauen klarer und eindringlicher demonstriert, wie wichtig und notwendig der Besitz des Wahlrechts und durch dieses der Einfluß auf die Gesetzgebung ist, als bei dieser Gelegenheit. Wo es sich um ihre wichtigsten Interessen von allerhöchster Bedeutung handelte, die zusammenfließen mit dem Gesamtinteresse der Gesellschaft, da mußten sie tatenlos beiseite stehen, da durften sie nicht mitreden, durften nicht von all ihren Qualen und Schmerzen erzählen, die sie als Mutter erduldet, da war es ihnen verwehrt, mit dem Hinweis auf die hohe soziale Bedeutung der Mutterchaft, einen Schutz der Mütter zu erlangen.

Erinnert Euch an diese empörende Tatsache, Ihr Frauen, und strömt in hellen Scharen herbei und demonstriert für das Frauenwahlrecht!

Genossenschaftliches.

Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erläßt folgende Bekanntmachung.

Der Vorstand und Verwaltungsrat der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine haben in Aussicht genommen, die für dieses Jahr fällige Generalversammlung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Monat September stattfinden zu lassen. In der nächsten gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und Verwaltungsrates wird das Wahlreglement und es werden die Vorschläge des Vorstandes und Verwaltungsrates zur Aenderung des Statuts, die durch das neue Angestelltenversicherungsgesetz bedingt werden, ausgearbeitet werden. Die soeben fertig gewordenen statutarischen Zusammenfassungen ergeben für die Verteilung der Stimmen auf die einzelnen Gruppen der Mitglieder und auf die Revisionsverbände folgendes Resultat:

Die Gesamtzahl der am 1. Januar 1912 vorhandenen Mitglieder betrug 6479. Davon entfielen auf die Gruppe a 95, auf die Gruppe b 1655, auf die Gruppe c 800, auf die Gruppe d 1933 und auf die Gruppe e 1596 Personen. Nach 11 der Sitzungen der Unterstützungskasse wird die Zahl der Vertreter einer Gruppe dadurch festgestellt, indem die Zahl der Rassenmitglieder am 1. Januar durch 150 geteilt wird, Reste über die Hälfte werden für voll gerechnet. Danach hat die Gruppe a drei Delegierte, die Gruppe b 11 Delegierte, die Gruppe c fünf Delegierte, die Gruppe d 13 Delegierte und die Gruppe e 11 Delegierte. Die Gesamtzahl der Delegierten beträgt 43. Für jeden Delegierten ist ein Stellvertreter zu wählen. Jedes Mitglied hat so viele Stimmen als Delegierte für seine Gruppe zu wählen sind.

Auf die einzelnen Revisionsverbände verteilt sich die Zahl der Rassenmitglieder wie folgt: Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten 468, Verband bairischer Konsumvereine 423, Verband mitteldeutscher Konsumvereine 636, Verband nordwestdeutscher Konsumvereine 1179, Großverkaufsgesellschaft und Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 913, Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen 675, Verband sächsischer Konsumvereine 1369, Verband südwestdeutscher Konsumvereine 269, Verband Thüringer Konsumvereine 380, Verband württembergischer Konsumvereine 167.

Die Zahl der Vertreter eines jeden Revisionsverbandes wird gefunden, indem die Zahl der in den angeschlossenen Vereinigungen eines Revisionsverbandes am 1. Januar des Wahljahres beschäftigten Rassenmitgliedern durch 150 geteilt wird. Die Differenz zwischen der Summe der Quotienten und der Gesamtzahl der Delegierten, die den genossenschaftlichen Vereinigungen zusteht, wird nach Maßgabe der Höhe der Restziffer der Reihenfolge nach auf die einzelnen Revisionsverbände verteilt (§ 12 des Statuts).

Danach entfallen auf: Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten 3 Delegierte, Verband bairischer Konsumvereine 3, Verband mitteldeutscher Konsumvereine 4, Verband nordwestdeutscher Konsumvereine 8, Großverkaufsgesellschaft und Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 6, Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen 5, Verband sächsischer Konsumvereine 9, Verband südwestdeutscher Konsumvereine 1, Verband Thüringer Konsumvereine 3, Verband württembergischer Konsumvereine 1 Delegierter.

Auch für jeden Delegierten der Genossenschaften ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Zahl der Stimmen der angeschlossenen Vereinigungen richtet sich nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Rassenmitglieder. Es entfallen auf 1 bis 10 am 1. Januar beschäftigte Rassenmitglieder eine Stimme, auf 1 bis 50 beschäftigte Rassenmitglieder zwei Stimmen, auf 51 bis 100 beschäftigte Rassenmitglieder drei Stimmen, auf 101 bis 200 beschäftigte Rassenmitglieder fünf Stimmen, auf 201 bis 400 beschäftigte Rassenmitglieder fünf Stimmen, auf über 400 beschäftigte Rassenmitglieder sechs Stimmen.

Für jede Stimme sind so viel Personen und deren Stellvertreter zu wählen, als dem Revisionsverbande, zu dem die Vereinigung gehört, zusteht. Träger des Wahlrechts der angeschlossenen Vereinigungen ist der Aufsichtsrat.

Die angeschlossenen Rassenmitglieder beziehungsweise deren Gewerkschaften und die angeschlossenen genossenschaftlichen Organisationen können auf Grund der vorstehenden Mitteilungen bereits beginnen, sich soweit sie es für wünschenswert halten, über die Kandidatenfrage zu verständigen. Für die angeschlossenen Genossenschaften dürfte die Verteidigung zweckmäßig auf den Revisionsverbandstagen erfolgen. Den Verbandsvorständen wird anheimgegeben, im Anschluß an die Revisionsverbandstage eine Sonderversammlung derjenigen Genossenschaften stattfinden zu lassen, die Mitglied der Unterstützungskasse sind. In diesen Versammlungen können die Delegierten zur General-

versammlung der Unterstützungskasse und deren Stellvertreter vorge schlagen werden. Die Wahl selbst erfolgt auf schriftlichem Wege.

Mit genossenschaftlichem Gruß!

Der Vorstand der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.gez. Heinrich Kaufmann.

Fachtechnische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Kl. 2 b. W. 33 396. Vorrichtung zum Falten und Ablegen von Teigsträngen. Herrn. Weisenmann-Girsberger, Veltheim b. Winterthur, Schweiz. Ang. 25. 11. 1909. — Kl. 2 b. L. 31 064. Knetmaschine mit schräg in einen drehbaren Trog greifenden, sich drehenden Rahmentreter. Paul Lesèvre, Paris. Ang. 6. 10. 1910. — Kl. 2 b. Z. 6608. Maschine zur Herstellung von dreifach gefalteten Teigwaren. Luigi Zamboni, Bologna. Angemeldet 14. Januar 1910.

Erteiltes Patent: Kl. 2 b. 246 514. Maschine zur Herstellung von Brei-Teigsträngen mittels einer glatten und einer gerillten Walze. Johann Kellnerberger, Augsburg. Ang. 26. 8. 1911.

Gebrauchsmuster: Kl. 2 a. 503 408. Waffelnbackapparat. Deutsche Continental-Gasgesellschaft und Josepha Wirth, Dessau. Ang. 16. 3. 1912. — Kl. 11 d. 503 699. Kundenbuch für Bäcker und Konditor. Ludw. Bergsträsser, Dresden. Ang. 18. 3. 1912. — Kl. 11 e. 503 911. Netztisch- und Abreißblock für Bäcker und Konditoren. De Limon Pluhme & Co., Düsseldorf. Ang. 20. 3. 1912. — Kl. 17 e. 503 302. Verkaufswagen für Speisecis in Portionen. Fa. S. Bietemann, Eberswalde. Ang. 14. 3. 1912. — Kl. 54 g. 503 671. Verkaufskasten für Keks und andere Waren. W. P. Gaecke, m. b. G., Hamburg. Ang. 11. 3. 1912.

Angemeldete österreichische Patente: Kl. 2 a. A. 7772/11. Backschaufel. Karl Schröder, Bäckermeister in Wiesbaden. Angemeldet 15. September 1911. — Kl. 2 b. A. 5893/11. Schneidvorrichtung für Waffeln, Zuckergaren und dergleichen. Joh. Kreiner, Wien. Angemeldet 7. Juli 1911.

Angemeldete Schweizer Patente: Kl. 15. Nr. 54 292. Vorrichtung zum Schlagen von Schnee, Vereiten von Speisecis und dergleichen. Sebastian Binder, Kellner, München. Angemeldet 27. Juni 1911. — Kl. 34 d. Nr. 54 318. Verfahren zur Konservierung von Marzipan und marzipanähnlichen Massen. Rud. Moll & Co., Hamburg. Angemeldet 16. Februar 1911.

Der Wert der Backhilfsmittel.

In Nr. 14 unseres Organs war auszugswweise das Meßgerät wiedergegeben, welches Kollege Metzger-Stuttgart auf der dortigen Backmeisterkonferenz gehalten hatte. Wir erhielten kurz darauf aus dem Berliner Hauptbureau der „Tätowinwerke“ ein Schreiben, in dem gesagt war, daß die Angaben unseres Kollegen Metzger über den Wert der Backhilfsmittel mit den Erfahrungen weiter Bäckereise und wissenschaftlicher Institute nicht im Einklang stehe und daß den Tätowinwerken viel daran liege, daß jene Angaben richtiggestellt werden. Dem Schreiben war als Separatabdruck der Auszug eines Artikels der Herren Drs. Neumann und Mohs von der Versuchs- und Lehrbäckerei in Berlin mit dem Ersuchen beigelegt, ihn bei uns zu veröffentlichen. (Der Originalartikel zu dem Auszuge war in Heft 1, Jahrgang 1912 der „Zeitschrift für das gesamte Getreidewesen“ erschienen.)

Wir können dem Ersuchen der „Tätowinwerke“ allerdings nicht in vollem Umfange nachkommen, wenn wir auch gern glauben, daß diesem Unternehmen sehr daran gelegen ist, die Backhilfsmittel, besonders diejenigen, die es selbst herstellt, von allem Makel freizusprechen. Aber wir wollen doch das Wesentliche des Auszuges wiedergeben, weil die Darstellungen für manche Kollegen — in erster Linie die jüngeren — fachtechnisch von Interesse sein werden.

Nach einleitenden Erläuterungen über das Wesen des Brotteigs und die Teigbereitung heißt es in dem Artikel: „Ueber die Wirkung der die Teigbeschaffenheit beeinflussenden Backhilfsmittel“:

Der Teig kann zubielt Wasser enthalten — ohne daß sich solch ein Ueberschuß in der Teigaussbeute bemerkbar machen müßte; denn als Ueberschuß gilt nur das Wasser, welches während der Gärung nicht zum Verquellen und während des Backprozesses nicht zur Verkleisterung aufgebraucht wird. Es kann somit, je nach der Art des Mehles, ein Teig mit wenig Wasserzusatz mehr Wasserüberschuß enthalten, als ein Teig mit größerer Wassermenge. Findet nun bei ungenügender Quellung eine unvollkommene Bindung statt, so verbleibt Wasser in ungebundenem Zustand, und es ergibt sich ein Brot mit feuchter, unelastischer, „klitschiger“ Krume; kommen dann noch ungenügende Lockerung und ein zu heißer Ofen hinzu, so sammelt sich sogar dieses Wasser in Wasseritreifen über der Bodenkruste oder im inneren Kern der Krume an.

Oder der Teig kann zu wenig Wasser enthalten, zu fest sein. Quellung und Verkleisterung sind dann auch bei normalem Mehl unvollständig, die Bindung der Krume ist mangelhaft, und diese reißt — bisweilen erst beim Abkühlen — auseinander. Mit fortschreitender Abkühlung vergrößert sich der Riß und nimmt oft ganz erhebliche Ausdehnung an. Die Rißbildung setzt naturgemäß dort ein, wo die Spannung am größten ist, also gewöhnlich in der Mitte des Brotes; begünstigt wird diese Stelle noch dadurch, daß hier der Wasserverlust der Kruste am stärksten, die Austrocknung also am meisten vorge schritten ist. Auch die scharf gebadenen und stark gewölbten Spitzen des Langbrotes zeigen am ehesten Neigung zu diesem Vrotesfehler.

Wir sehen somit, daß für das Gelingen des Gebäcks die richtige Teigkonsistenz von großer Bedeutung ist, und daß diese einerseits durch falsche Wahl der gerade notwendigen Flüssigkeitsmenge, andererseits durch fehlerhafte Beschaffenheit des Mehles veranlaßt sein kann.

Die Erfahrung hat nun, wie überall in den praktischen Gewerben, auch hier Wege gewiesen. In Rußland ist bei gemessenen Gebäcken ganz allgemein, in Deutschland manchenorts ein Verquellen eines Teiles des zu verarbeitenden Mehles gebräuchlich, um dadurch der Verkleisterung der Stärke Vorbehalt zu leisten.

Nun hat man weiter beobachtet, daß der gleiche Zweck erreicht wird, wenn man an Stelle des abgebrühten Mehles gebrühte, also gekochte Kartoffel zusetzt, und der Zusatz von Kartoffel ist daher in vielen Gebenden ganz gebräuchlich. Die lang bekannte Wirkung der vorgequellten Stärke in Mehl und Kartoffel hat nun Veranlassung gegeben zur Herstellung gewisser Backhilfsmittel, welche die gequellte und verkleisterte Stärke in trockener Form enthalten.

Das Abbrühen eines Teiles des zu verarbeitenden Mehles oder des Abkochens, Schälen und Zerreiben von Kartoffeln ist immerhin eine umständliche Arbeit und erfordert vornehmlich im Großbetriebe besondere Einrichtungen. Man ist daher auf den Gedanken gekommen, dem Bäcker diese Arbeit abzunehmen und in besonderer fabrikmäßig eingerichteten Anlagen die Verkleisterung geeigneter stärkehaltigen Materials vorzunehmen und diese verkleisterte Stärke durch Trocknung in haltbare und verpackfähige Form überzuführen.

Diese so vorbehandelten Mehle bezeichnet man als „aufgeschlossenes“.

Von den in Betracht kommenden Rohstoffen hat man die Kartoffel und den Reis als die für diese Zwecke am meisten geeigneten Materialien erkannt. Die aufgeschlossenen Mehle werden in erheblichem Umfange als Backhilfsmittel auf den Markt gebracht. Das Reismehl unter dem Namen Reissbackmehl, „Panifarin“, das Kartoffelmehl als Kartoffelwalzmehl, „Riddichower Walzmehl“, wohl auch als „Tätowin“.

Der nächste Abschnitt der Versuchsberichte behandelt mit folgenden Worten die Wirkung des Kartoffelwalzmehles:

„Es mußte nun weiter geprüft werden, ob durch das Trocknen der gekochten Kartoffel die günstige Wirkung nicht nach irgendeiner Richtung aufgehoben oder wenigstens abgeschwächt würde.“

Wie schon erwähnt, geschieht ja die Herstellung solcher Kartoffelmehle fabrikmäßig. Die Vereitung ist eine denkbar einfache. Die Kartoffeln werden in besonderen Anlagen sauber gewaschen und gepulvt, um dann in großen Gefäßen mit überhitztem Dampf abgekocht oder abgebrüht zu werden. Die zerriebene Masse gelangt über erhitzten Walzen zur Trocknung und verläßt diese in Klotzenform. Durch die üblichen Mahl- und Siebtvorrichtungen werden die Klotzen zu Mehl von beliebigem Feinheitegrad vermahlen.

Die Versuchsanstellung zur Prüfung der Wirkung des Kartoffelmehles war die gleiche wie bei den Versuchen mit frisch gekochter Kartoffel, nur wurde das Mehl in dem zu verarbeitenden Roggen- oder Weizenmehl durch Sieben fein verteilt. In der Regel wurde das mit Kartoffelmehl vermischte Mehl erst bei der Teigbereitung zugefügt, in einzelnen Versuchen jedoch auch schon zu den verschiedenen Vorteigen verwendet.

Weizengebäck. Der Zusatz erfolgte in Mengen von 2, 5, 8 und 10 pZt. Der Teig wurde kürzer, zunächst unter Beibehaltung seiner sonstigen Eigenschaften. Bei größerem Zusatz steigt die Teigaussbeute um 4 bis 5 Teile. Kleinere Zusätze von 2 bis 4 pZt. verbessern wesentlich die äußere Beschaffenheit des Kleingebäcks. Zäh, nicht ausbindende Teige geben durch den Zusatz von Kartoffelmehl Gebäcke mit leidlich gutem Ausbund. Die Bräunung wird lebhafter, die Kruste ansprechender.“

Das Ergebnis des Abschnittes für Roggenbrot lautet dahin, daß man dem Kartoffelwalzmehl aus gekochten und getrockneten Kartoffeln die gleiche Wirkung zuschreiben müsse wie den gekochten Kartoffeln selbst.

Die weiteren Ausführungen und Backversuche sind dem Reissbackmehl gewidmet, dessen Wirkung nachstehende Würdigung findet:

„Nächst der verkleisterten Kartoffelstärke hat sich die Reissstärke als ein sehr quellfähiger, die Teigbeschaffenheit fördernder Stoff erwiesen. Die Herstellung dieser verquollenen, trockenen Reissstärke geschieht in gleicher Weise wie bei der Kartoffel. Der Reis wird zunächst vollkommen gargekocht, und aus dem erzielten Reissbrei wird alsdann die aufgeschlammte Wassermenge plötzlich ausgetrieben. Das geschieht, indem der Brei in fein verteilter Schicht über heißen Walzen getrocknet wird. Die plötzliche Wasserverdampfung soll dabei eine stark auflockernde Wirkung auf die Masse ausüben. Das Trockengut wird den üblichen Mahl- und Siebtvorrichtungen zu seinem Mehl zerkleinert. Dieses Mehl wird im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Reissmehl als „aufgeschlossenes“ oder als „Reissbackmehl“ in den Handel gebracht.“

Das mikroskopische Bild läßt dementsprechend nur Gemischtheilchen des Mehlkörpers des Reissornes erkennen. Die Stärkekörner haben vollständig die organische Anordnung verloren und erscheinen als formlose, verquollene Körner.

Weizengebäck. In ähnlicher Weise wie bei dem Kartoffelmehl macht sich auch auf den Zusatz von Reissbackmehl die Wirkung auf Teig und Gebäck bemerkbar. Bei 2 pZt. Reissbackmehlzusatz verlor der Semmelteig an der unerwünschten Zähigkeit, die das Ausbinden des Gebäcks verhindert, und es wurde „gedrückte“ und „geschnittene“ Backware von schöner Wirkung erzielt. Was die Gewichtsbeneinflussung anbelangt, so können wir auf Grund kleinerer exakter Laboratoriumsversuche, vor allem aber auf Grund längerer Versuche mit großen Teigen des Betriebes folgende Zunahme der Teigaussbeute angeben:

Table with 2 columns: Teilmehl ohne Zusatz, Teilmehl mit Zusatz. Rows show 100% and 100% with 2 pZt. Reissbackmehl, and 100% with 3 pZt. Reissbackmehl.

Roggengebäck. Auch hier wurde die Teig- und Gebäckausbeute durch Reissmehlzusätze bis 4 pZt. erhöht. Die Teigaussbeute stieg von 160 auf 166, die Brotausbeute von 137 auf 141. Im Großbetriebe wurde bei einem andern Mehl die Teigaussbeute von 150 auf 158 gesteigert.

Für das Großbrot aus Roggenmehl ist ferner wichtig, daß auch der Frischzustand in den meisten Fällen günstig beeinflusst wird. Mehle, die wegen ihrer schweren Quell- und Gärfähigkeit zum Reissen neigen, werden durch Zusatz

von Reiszbackmehl fraglos wesentlich verbessert. Die Mißbildung kann viel leichter als ohne diesen Zusatz verhindert werden.

Ob die Behandlung des Reises im Koch- und Trockenprozeß, mit andern Worten, ob die Verkleisterung der Reiszstärke wirklich von so großem Einfluß ist, haben wir in besonderen Versuchsreihen ermitteln wollen.

Ueberläßt man gewöhnliches Reiszmehl der Gärung mit Sauerteig in der Weise, daß man das Reiszmehl zum Anfrischen des Anstellteiges benutzt und die Teiggärung dann, wie üblich, über Grund- und Vollsauer zum Teig weiterführt, so ergibt sich ein besseres Gebäck mit gleichmäßigerer Porenbildung, als wenn die gleiche Menge Reiszmehl einem fertigen Vollsauer zur Teigbereitung zugeführt wird.

Table with 4 columns: Roggenmehl, Roggenmehl und Reiszbackmehl, Roggenmehl und gewöhnliches Reiszmehl zum Sauer, zum Teig. Values: 164, 180, 163, 161.

Trotz der großen Verschiedenheit in den Ausbeuten war das Gebäck gleichmäßig gut.

Die Abhandlung schließt: „Wie einleitend ausgeführt wurde, befinden sich die Bestandteile des Mehles nicht immer in der Zustandsform, die für die Teig- und Gebäckbildung besonders geeignet ist.

Wenn die „Tatowinwerke“ glauben machen wollen, durch die Untersuchungen der Herren Drs. Neumann und Rohs wären die Grundlagen der Ausführungen unseres Kollegen Metzger irgendwie getroffen, so irren sie allerdings.

„Verbessern“ kann ein Backhilfsmittel höchstens ein minderwertiges Mehl, indem es dasselbe etwas backfähiger macht, im übrigen aber täuscht es stets den Käufer über die Qualität des fertigen Produktes.

Zu obigem Thema wurde uns aus Kollegenkreisen noch weiter geschrieben:

In Nr. 14 unserer Zeitung bringt Kollege Metzger einen Auszug seines Vortrages „Der Wert der Backhilfsmittel“. Da dieses Thema in der jetzigen Zeit der zahllosen Surrogate, welche die Fabriken nacheinander auf den Markt werfen — eines soll das andere immer über-

Was für „Gutachten“ mitunter produziert werden, dafür nur ein Beispiel: In einer größeren Stadt Sachsens war ein Bäckermeister wegen Nahrungsmittelfälschung angeklagt, weil er altbackene Semmel getrocknet, gerieben und zum Roggenbrot mit verwendet hatte.

taten, hergestellt sind. Durch die Hochmüllerei kann das Mehl bis aufs feinste ausgezogen werden; daß dann dieser Dunst ein gutes Backhilfsmittel abgibt, wird niemand bestreiten können; es ist also natürlich, daß wir dann geringere Mehle erhalten als früher.

Bei Herstellung der Gruppe Graham-, Steinmehl-, Simon- und Schlüterbrot ist dagegen das Grundprinzip maßgebend, das ganze Korn zum Brot zu verwenden, da bei der Entfernung der Schale des Kornes bis zu den Klebergellen ein großer Teil Stützstoffsubstanzen verloren geht.

Allen Backhilfsmitteln kann man wohl ein endgültiges Urteil nicht sprechen, aber die Konsumvereine sollten ihnen mit größter Vorsicht entgegenzutreten und manche unliebsamen Ausgaben würden vermieden werden.

Anzeigen.

Unserm Kollegen Emil Oberle nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! Zahlstelle Mülhausen i. Els.

Bedeutende Wiener Bäckerei, seit mehr als 50 Jahren in Marseille etabliert, sucht einen tüchtigen Fabrikations-Chef.

der imstande ist, die Arbeit zu führen. Sichere Stelle, die für einen sehr seriösen jungen Bäckersohn passen würde. Man schreibe mit 1a Referenzen an Biscuits Coste, Marseille.

Eine Bäckerei und Konditorei verbunden mit einem Café im Nordseebad Wyk a. Föhr

soil billig mit günstigen Anzahlungsbedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft erteilt Heinr. Boysen

SENKING WERK HILDESHEIM. Hoflieferant S.M.d.Kaisers. Kgl. Bayr. Hoflieferant empfiehlt sich zur Lieferung von DAMPFBACKOEFEN aller Art als Auszug-, Einschieß- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dersfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Zürich (Schweiz) BÄCKER. Verkehrslokal und Gerberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens.

Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen bedecken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Freitag, 10. Mai: Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. - Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. - Coburg: 3 Uhr im Restaurant „Neue Welt“.

- Dienstag, 7. Mai: Forst i. d. L.: Bei Lademann, Bahnhofstraße, Ecke Karlstraße. - Genua: 3 Uhr, „Zur Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6.

- Mittwoch, 8. Mai: Augsburg: 4 Uhr, „Zur Wacht am Rhein“, Jesuitengasse. - Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15.

- Donnerstag, 9. Mai: Amberg: 1 1/2 Uhr, „Altien“, Georgenstraße. - Cassel: 3 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus, „Kleiner Stadtpark“, Obere Karlsruh. 13.

- Freitag, 10. Mai: Braunschweig (Bäcker): 3 1/2 Uhr im „Fürstenthor“, Stobenstraße. - Halle a. d. S. (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr, Kleine Klausstr. 7.

- Sonntag, 11. Mai: Leipzig (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr im Brauereiausgang Mickau, Gohlis, Elisabethstraße. - Lüdenscheid: 8 1/2 Uhr im „Ratskeller“, Herzogstr. 3.

- Sonntag, 12. Mai: Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. - Bergsdorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. - Bernburg: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenbinderhof 57. - Verlag von O. Almann, Hamburg. - Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.